Die Gold Card

Alle Informationen im Überblick.

Wichtige Hinweise für Verbraucher
bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz
und außerhalb von Geschäftsräumen.

AMERICAN EXPRESS®

GOLD CARD

Identität des Unternehmens:
American Express® Services Europe Limited,
Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112,
60486 Frankfurt am Main, Registergericht: Frankfurt am Main.
Handelsregisternummer: HRB 57783, www.americanexpress.de

Ladungsfähige Anschrift des Unternehmens:
American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung
Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main,
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500.

Directors: Elisabeth H. Axel, David Bailey, Paul Hargreaves, Rafael F. Marquez Garcia, Russell Nickson, Emily E. Turner, Brendan G. Walsh

Geschäftsleitung Deutschland: Thomas Nau (Vorsitzender), Björn Hoffmeyer

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, hält eine Erlaubnis der Financial Conduct Authority in London, Großbritannien, zur Erbringung von Zahlungsdiensten gemäß den Vorschriften über die Erbringung von Zahlungsdiensten 2009 (Referenznummer 415532).

Kartenentgelte*

Hauptkarte	EUR 140,– (jährliche Abbuchung)
Zusatzkarte	EUR 40,– (jährliche Abbuchung)
Ersatzkarten	Für den Versand werden keine Entgelte erhoben.

* Selbstverständlich gilt für Sie das spezielle Angebot Ihrer Einladung.

Membership Rewards®

Classic, Jahresentgelt von EUR 30,– ist im Kartenentgelt enthalten,
1 Euro = 1 Bonuspunkt

Versicherungen

Ausführliche Informationen sowie Ausschlüsse und Selbstbehalte entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

• Verkehrsmittel-Unfallversicherung	Bis EUR 800.000,–
• 90 Tage Schutz für Ihre Einkäufe – gegen Diebstahl und Beschädigung (ShopGarant)	Max. EUR 1.100,–/Versicherungsfall Max. EUR 4.600,–/Jahr Selbstbehalt EUR 50,–/Versicherungsfall
• Verlängertes Umtauschrecht (On- und Offline-Rückgaberecht)	Max. EUR 400,–/Versicherungsfall Max. EUR 1.500,–/Jahr Min. Warenwert EUR 30,–

• Reisekomfort-Versicherung – Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug – Gepäckverspätung	Je ohne Alternative ab 4 Std. EUR 175,–, nach 6 Stunden EUR 325,–, nach 48 Stunden zusätzlich EUR 475,–
• Auslandsreise-Krankenversicherung	Versicherungsschutz für Reisen von max. 62 Tagen Selbstbehalt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,– je versicherter Person, max. EUR 500,–.
• Kfz-Schutzbrief	Schutzbrief für Kfz innerhalb Europas (> 50 km vom Wohnort entfernt)
• Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruch-Versicherung	EUR 5.000,– pro Person und Reise Selbstbehalt je Versicherungsfall 10% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch EUR 100,– je versicherter Person.

Service

24-Stunden-Service-Hotline	069 9797-2000
Bargeld am Automaten	EUR 1.500,–/7 Tage (Deutschland) EUR 1.500,–/7 Tage (Ausland) (Limit bezieht sich auf Ihr Kartenkonto inklusive aller Ihrer Zusatzkarten) Gebühr 4 %, min. EUR 5,–
Weltweiter Informations- und Hilfsdienst	Ja
Schutz bei unverschuldetem Missbrauch, auch im Internet	Ja, Ihre Haftung ist auf EUR 50,– bis zu einer Benachrichtigung begrenzt.

Reise & Lifestyle

Online-Reise-Service	Ja
American Express Reise-Katalog „Worldwide Cities & Resorts“	Ja
Priority Pass (mehr als 600 Airport Lounges weltweit)	Ja, vergünstigt im 1. Jahr
Gold Sixt Card	Ja
Events & Tickets	Ja
Golf Fee Card	Ja, vergünstigte Gebühr

Sonstige Entgelte

Entgelt für Fremdwährungsumrechnung durch American Express	2 % auf den getätigten Fremdwährungsumsatz

Sonstige Kosten bei Vertragsstörungen

Hinsichtlich der nachfolgend genannten pauschalen Kosten bei von Ihnen zu vertretenden Vertragsstörungen steht es Ihnen frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden in der geltend gemachten Höhe nicht entstanden oder dieser wesentlich niedriger ist.

Kosten bei Zahlungsverzug, d. h. bei Nichtzahlung trotz Fälligkeit und Zugang der ersten Mahnung	Wir berechnen ab Verzugseintritt (d. h. ab dem ersten Tag nach Zugang unserer ersten Mahnung) · Verzugszinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz · sowie für die nachfolgenden weiteren Mahnungen (jeweils ca. 30, 60 und 90 Tage nach Eintritt des Verzuges) pauschalierte Mahngebühren in Höhe von jeweils EUR 8,–.
Rücklastschriften	EUR 10,–

Abrechnungen

Unsere Forderungen werden wir monatlich abrechnen und sie sind von Ihnen in Euro auszugleichen. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung). Einzelheiten zu den Abrechnungen und der Zahlung finden Sie in den Mitgliedschaftsbedingungen.

Belastungen in Fremdwährungen

Wenn Sie bzw. ein zusätzliches Kartenmitglied eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.

Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen des jeweils vorangehenden Banktages basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechselkurs“).

Dieser Referenzwechselkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen und den zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Bei der Umrechnung wird der Referenzwechselkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechselkurs kann erheblich schwanken.

Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.

Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank und erheben kein Entgelt für Fremdwährungsumsätze. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.

Vertragsmerkmale

Vertragsabschluss
Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Antrages auf Ausstellung der Karte geben Sie ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Kreditkartenvertrages ab. Der Vertrag kommt erst mit der Annahme durch uns und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz zustande. Die beigefügten Mitgliedschaftsbedingungen, Versicherungsbedingungen und Membership Rewards Teilnahmebedingungen sind Vertragsbestandteile.

Vertragslaufzeit/Kündigung
Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit, es besteht keine Mindestlaufzeit, und er kann vom Kunden jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden. American Express hat das Recht, unter Einhaltung einer zweimonatigen Frist zu kündigen. Siehe hierzu auch die Ziffern 28 und 29 der Mitgliedschaftsbedingungen.

Haupttätigkeit des Unternehmens
Ausgabe und Verwaltung von Kreditkarten

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht
Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger zu laufen, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht,

– **sofern Sie den Vertrag ausschließlich durch Fernkommunikationsmittel geschlossen haben, d. h., einen Kartenantrag per Post oder E-Mail gestellt haben, den Vertrag telefonisch oder unter Verwendung von Telemedien (z. B. Internet, online) geschlossen haben (Fernabsatzvertrag gem. § 312 c BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 7 bis 12, 15 und 19 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBGB; oder
– **sofern Sie Ihre Vertragserklärung bei gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit eines Mitarbeiters von American Express bzw. einer von American Express beauftragten Person an einem Ort außerhalb der Geschäftsräume von American Express, z. B. einem Verkaufsstand am Flughafen oder jeglichen anderen Orten, abgegeben haben (außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge gem. § 312 b BGB)** – vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b § 2 in Verbindung mit § 1 Absatz 1 Nummer 12 sowie Artikel 248 § 4 Absatz 1 EGBG.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Fax: 069 9797-1500

Widerrufsfolgen
Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachten Dienstleistungen verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt mit Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Zuständige Aufsichtsbehörde
Financial Conduct Authority (FCA), 25 The North Colonnade, Canary Wharf, GB-London E14 5HS, England (Referenznummer 415532)

Rechtsgrundlage
Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Zuständiges Gericht
Klagen gegen American Express können Sie bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erheben.

Außergerichtliches Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren
Details zu den Ihnen zur Verfügung stehenden außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren finden Sie in Ziffer 36 c. der Mitgliedschaftsbedingungen.

Einlagensicherung
Eine Einlagensicherung besteht nicht.

Gültigkeitsdauer

Diese Informationen (aktueller Stand Juli 2014) sind bis auf Weiteres gültig. Sämtliche Bedingungen und Leistungsbeschreibungen unserer Partner gelten vorbehaltlich Änderungen.

MITGLIEDSCHAFTSBEDINGUNGEN
Vertrag mit Kartenmitgliedern von American Express

INHALTSVERZEICHNIS:

SCHUFA-Klausel
1. Einleitung
2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten
3. Zulässige Nutzungen der Karte
4. Untersagte Nutzungen
5. Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice
6. Entgelte
7. Entgelte für zusätzliche Leistungen
8. Genehmigung von Belastungen durch American Express – Umsatzlimit
9. Die Karte ist unser Eigentum
10. Zahlungen
11. Belastungen in Fremdwährungen
12. Zusätzliche Kartenmitglieder – Haftung für Kartenbelastungen durch das zusätzliche Kartenmitglied
13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten
14. Wiederkehrende Belastungen
15. Ablehnung von Belastungen
16. Ersatzkarten
17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten
18. Zusätzliche Leistungen
19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen
20. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhandengekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung bei Kartenmissbrauch
21. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen
22. Autorisierte Blanko-Transaktionen
23. Änderungen des Vertrages
24. Vertragsübertragung
25. Salvatorische Klausel
26. Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express
27. Verzug
28. Ihre Kündigungsrechte
29. Unsere Kündigungsrechte
30. Folgen jeglicher Kündigung
31. Kommunikation mit Ihnen
32. Kein Verzicht auf unsere Rechte
33. Beschwerden
34. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express
35. Beschränkung unserer Haftung
36. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

SCHUFA-KLAUSEL

Ich willige ein, dass American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main (im Folgenden „American Express"), der SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss sowie die Beendigung dieses Kreditkartenvertrages übermittelt.

Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten über seine gegen mich bestehenden fälligen Forderungen übermitteln. Dies ist nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 a Absatz 1 Satz 1) zulässig, wenn ich die geschuldete Leistung trotz Fälligkeit nicht erbracht habe, die Übermittlung zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und

– die Forderung vollstreckbar ist oder ich die Forderung ausdrücklich anerkannt habe oder
– ich nach Eintritt der Fälligkeit der Forderung mindestens zweimal schriftlich gemahnt worden bin, American Express mich rechtzeitig, jedoch frühestens bei der ersten Mahnung über die bevorstehende Übermittlung nach mindestens vier Wochen unterrichtet hat und ich die Forderung nicht bestritten habe oder
– das der Forderung zugrunde liegende Vertragsverhältnis aufgrund von Zahlungsrückständen von American Express fristlos gekündigt werden kann und American Express mich über die bevorstehende Übermittlung unterrichtet hat.

Darüber hinaus wird American Express der SCHUFA auch Daten über sonstiges nicht vertragsgemäßes Verhalten (Konten- oder Kreditkartenmissbrauch oder sonstiges betrügerisches Verhalten) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 28 Absatz 2) nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen von American Express oder Dritter erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass das schutzwürdige Interesse des Betroffenen an dem Ausschluss der Übermittlung überwiegt.

Die SCHUFA speichert und nutzt die erhaltenen Daten. Die Nutzung umfasst auch die Errechnung eines Wahrscheinlichkeitswertes auf Grundlage des SCHUFA-Datenbestandes zur Beurteilung des Kreditrisikos (Score). Die erhaltenen Daten übermittelt sie an ihre Vertragspartner im Europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind Unternehmen, die aufgrund von Leistungen oder Lieferung finanzielle Ausfallrisiken tragen (insbesondere Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften, aber auch etwa Vermietungs-, Handels-, Telekommunikations-, Energieversorgungs-, Versicherungs- und Inkassounternehmen). Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde und die Übermittlung nach Abwägung aller Interessen zulässig ist. Daher kann der Umfang der jeweils zur Verfügung gestellten Daten nach Art der Vertragspartner unterschiedlich sein. Darüber hinaus nutzt die SCHUFA die Daten zur Prüfung der Identität und des Alters von Personen auf Anfrage ihrer Vertragspartner, die beispielsweise Dienstleistungen im Internet anbieten.

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über die mich betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren sind unter www.meineschufa.de abrufbar. Die postalische Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Privatkunden ServiceCenter, Postfach 103441, 50474 Köln.

1. Einleitung

Diese Mitgliedschaftsbedingungen und der von Ihnen ausgefüllte Antrag bilden zusammen mit

a. dem Preis- und Leistungsverzeichnis,
b. den Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm, soweit Ihr Kartenprodukt automatisch am Membership Rewards Programm teilnimmt (nur Gold, Platinum und Centurion) oder Sie sich für die Teilnahme am Membership Rewards Programm angemeldet haben,
c. den im Hinblick auf den mit der jeweiligen Karte verbundenen Versicherungsschutz geltenden Versicherungsbedingungen und
d. den „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz" den zwischen Ihnen und uns geschlossenen „Vertrag über die Nutzung der von American Express herausgegebenen Karte und die Führung Ihres Kartenkontos" („Vertrag"). Dieser Vertrag ersetzt alle bisherigen Bestimmungen, die Ihnen für die Nutzung Ihrer Karte und Ihres Kartenkontos („Kartenkonto") vorgelegt wurden. Die Benutzung Ihrer Karte und die Führung Ihres Kartenkontos unterliegen dem Vertrag. Während der Laufzeit dieses Vertrags haben Sie das Recht, die kostenlose Übermittlung des Vertrages in einer Urkunde (d. h. in Papierform) zu verlangen. Maßgebliche Vertragssprache für das Vertragsverhältnis und die Kommunikation während der Laufzeit des Vertrages ist deutsch.

„Sie“ und „Ihr“ bezieht sich auf die Person, die eine American Express Karte und die Eröffnung des Kartenkontos beantragt hat.
„Wir“, „uns“ und „unser“ bezeichnet American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main, Deutschland.
„Karte“ bezeichnet alle von uns zur Verfügung gestellten Karten oder sonstigen Zugriffsmöglichkeiten für das Kartenkonto, anhand derer Sie oder ein Zusatzkarteninhaber (siehe Ziffer 12 Absatz a.) Ihr Kartenkonto nutzen können.
„Belastung(en)“ bezeichnet alle unter Verwendung einer Karte erfolgten oder Ihrem Kartenkonto anderweitig in Rechnung gestellten Transaktionen einschließlich Bargeldauszahlungen (siehe Ziffer 3 Absatz b./Ziffer 13), Einkäufe, Entgelte im Sinne von Ziffer 6 und alle sonstigen von Ihnen aufgrund von Vereinbarung oder gesetzlich geschuldeten Beträge.
„Textform “bedeutet die Übermittlung bzw. Zurverfügungstellung von Informationen in einer Urkunde (Papierform) oder auf andere, zur dauerhaften Wiedergabe in Schriftzeichen geeignete Weise, wie bspw. E-Mail oder Fax. Sofern Sie uns per E-Mail anschreiben möchten, können Sie an uns E-Mails nur über unsere zugangsgesicherte Webseite verschicken. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen. Zu diesem Zwecke müssen Sie sich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online für unseren Online-Service Bereich anmelden.

Lesen Sie sich den Vertrag bitte sorgfältig durch und bewahren Sie ihn auf.

Informationen zum Vertragsschluss, d. h., wann der Vertrag zwischen Ihnen und uns zustande kommt, finden Sie in den „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Wir weisen Sie ausdrücklich auf Ihr Recht zum Widerruf des Vertrages hin. Die Widerrufsbelehrung finden Sie in den „Wichtige Hinweise für Verbraucher bei Vertragsabschlüssen im Fernabsatz“.

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

2. Benutzung der Karte und Zugangscodes, Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten

a. Sie stimmen der Belastung Ihres Kartenkontos zu („Autorisierung“), indem Sie
   (i) Ihre Karte bei einem Händler, der die Karte akzeptiert („Vertragsunternehmen“), zur Zahlung vorlegen und Sie entweder Ihre persönliche Identifikationsnummer („PIN“) eingeben oder einen vom Vertragsunternehmen ausgestellten Beleg („Belastungsbeleg“) unterschreiben;
   (ii) bei Online-Einkäufen, telefonischen oder per Post übermittelten Bestellungen oder wiederkehrenden Belastungen Ihre Kartennummer und zugehörigen Kartendetails angeben und die Anleitungen des Vertragsunternehmens für die Abwicklung Ihrer Zahlung befolgen;
   (iii) bei Geldautomaten Ihre PIN eingeben;
   (iv) Ihre Karte – sofern diese technisch dafür ausgerüstet ist, eine Belastung kontaktlos (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) zu autorisieren – über ein Kartenlesegerät führen;
   (v) mit dem Vertragsunternehmen eine Vereinbarung abschließen, in der Sie das Vertragsunternehmen ermächtigen, Ihre Karte in Höhe eines in dieser Vereinbarung bestimmten Betrages zu belasten; oder
   (vi) uns gegenüber nachträglich, d. h. nach Einreichung einer Belastung, die Autorisierung zur Belastung Ihres Kartenkontos in Höhe eines Teil- oder Gesamtbetrages der eingereichten Belastung mündlich erteilen oder die Autorisierung bestätigen.

   Entsprechend liegt eine Autorisierung auch dann vor, wenn ein Zusatzkarteninhaber seine Karte in der vorstehend unter (i) bis (vi) beschriebenen Weise einsetzt.
   Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können Belastungen nicht widerrufen, nachdem sie autorisiert wurden.
   Wir behalten uns vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen.

b. Wir sind berechtigt, für Ihre Nutzung der Karte für kontaktlose Belastungen (d. h. über Near Field Communication (NFC) oder ähnliche Standards) Beschränkungen und Limits festzulegen (z. B. durch Festsetzung eines Maximalbetrags pro Einzelbelastung, Tag oder Abrechnungszeitraum oder durch das Erfordernis der Eingabe Ihrer PIN nach einer bestimmten Anzahl von kontaktlosen Belastungen oder bei Überschreiten eines bestimmten Betrages mit kontaktlosen Belastungen). Die Festlegung von Limits geschieht zu Ihrem eigenen Schutz und zur Eindämmung von Missbrauchsrisiken. Sollte die Karte bei einem Vertragsunternehmen nicht zum kontaktlosen Bezahlen akzeptiert werden, nutzen Sie Ihre Karte bei diesem Vertragsunternehmen bitte entweder unter Eingabe Ihrer PIN oder durch Unterschrift eines Belastungsbelegs.

c. Wir werden die bei der Nutzung der Karte(n) entstandenen, sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen Sie und/oder das zusätzliche Kartenmitglied bezahlen. Sie sind Ihrerseits verpflichtet, uns die von Ihnen autorisierten Belastungen zu erstatten. Wir vereinbaren mit Ihnen, dass Ihr an uns gerichteter Zahlungsauftrag, das Vertragsunternehmen für eine Kartentransaktion zu bezahlen, an dem Tag erteilt wird („Zugangsdatum"), an dem Sie uns den in Ihrer Abrechnung aufgeführten Geldbetrag für die Kartentransaktion zur Verfügung stellen müssen. Dieses vereinbarte Zugangsdatum Ihres Zahlungsauftrages hat keine Auswirkungen (i) auf das Datum, an dem das Vertragsunternehmen bezahlt wird (der Zahltag wird separat mit dem Vertragsunternehmen vereinbart), (ii) auf die Gültigkeit des Einsatzes Ihrer Karte als Zahlungsmittel beim Vertragsunternehmen oder (iii) auf Ihre Verpflichtung, uns den Belastungsbetrag einer von Ihnen autorisierten Kartentransaktion zu erstatten.
Wir werden Ihre an uns gerichteten Zahlungsaufträge so rechtzeitig ausführen, dass das Vertragsunternehmen die jeweiligen Belastungsbeträge zu dem zwischen dem Vertragsunternehmen und uns vereinbarten Fälligkeitsdatum erhält.

d. Um einen Missbrauch Ihres Kartenkontos zu verhindern, müssen Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder jeweils:
   (i) die Karte sofort nach Erhalt unterschreiben,
   (ii) die Karte stets sicher aufbewahren,
   (iii) sich regelmäßig vergewissern, dass sich die Karte noch in Ihrem Besitz befindet,
   (iv) sicherstellen, dass Sie/das zusätzliche Kartenmitglied die Karte nach einer Belastung zurückerhalten, und dürfen niemals
   (v) jemand anderem die Benutzung der Karte gestatten oder
   (vi) Details zu der Karte – außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte – weitergeben.

e. Um die PIN, Telefoncodes, Online-Passwörter und alle sonstigen für Ihr Kartenkonto verwendeten Geheimzahlen/Persönliche Identifikations-Nummer (einzeln oder gemeinsam als Zugangscodes bezeichnet) zu schützen, müssen Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder:
   (i) sich die jeweiligen Zugangscodes der Karte(n) merken,
   (ii) unsere Mitteilung vernichten, in der wir Zugangscodes mitgeteilt haben (falls zutreffend),
   (iii) sicherstellen, dass die Zugangscodes nicht auf die Karte geschrieben werden,
   (iv) sicherstellen, dass eine Aufzeichnung der Zugangscodes nicht zusammen mit oder in der Nähe der Karte oder der Einzelheiten zum Kartenkonto aufbewahrt wird,
   (v) sicherstellen, dass niemandem die Zugangscodes mitgeteilt oder anderweitig zugänglich gemacht werden,
   (vi) falls Sie/das zusätzliche Kartenmitglied einen Zugangscode auswählen, sicherstellen, dass Sie/das zusätzliche Kartenmitglied keinen verwenden, der Ihnen oder einem zusätzlichen Kartenmitglied leicht zugeordnet werden kann, wie beispielsweise Name, Geburtsdatum oder Telefonnummer, und
   (vii) darauf achten zu verhindern, dass andere Personen die Zugangscodes sehen können, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber sie an einem Geldautomaten verwenden oder in andere elektronische Geräte eingeben.

3. Zulässige Nutzungen der Karte

a. Vorbehaltlich der in diesem Vertrag aufgeführten Einschränkungen und Voraussetzungen (siehe hierzu auch vorstehend Ziffer 2) berechtigt Ihr Kartenkonto Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder, im In- und Ausland bei allen American Express Vertragsunternehmen Waren oder Dienstleistungen bargeldlos zu bezahlen.
Sofern das Vertragsunternehmen dies gestattet, können Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder die erworbenen Waren oder Leistungen an das Vertragsunternehmen unter Nutzung Ihres Kartenkontos zurückgeben. Das Vertragsunternehmen wird bei uns eine entsprechende Gutschrift einreichen, so dass der Kaufpreis Ihrem Kartenkonto gutgeschrieben wird.

b. Ferner können Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder, sofern mit Ihnen zusätzlich vereinbart, an Geldautomaten Bargeldauszahlungen („Bargeldauszahlungen") (siehe hierzu auch Ziffer 13) vornehmen.

c. Über zusätzliche Leistungen und deren Entgelte werden wir Sie gesondert informieren; auf Wunsch senden wir Ihnen jederzeit ein Preis- und Leistungsverzeichnis zu.

d. Falls Sie oder ein Zusatzkarteninhaber die Karte für die Zahlung von Versicherungsbeiträgen oder anderen wiederkehrenden Belastungen im Sinn von Ziffer 14 einsetzen möchten, müssen Sie oder ein Zusatzkarteninhaber uns autorisieren, fällige Beiträge für Sie oder ein Zusatzkarteninhaber zu zahlen. Wir werden dann Ihr Kartenkonto jeweils entsprechend belasten. Der Widerruf dieser Autorisierung für zukünftige Belastungen ist jederzeit mittels Brief oder Telefax möglich. Sie müssen sowohl uns als auch dem Versicherer mittels Brief oder Telefax mitteilen, wenn Sie Ihre Police kündigen oder nicht erneuern möchten.

4. Untersagte Nutzungen

Folgendes ist nicht gestattet:

a. Außer bei der vertraglich vorgesehenen Benutzung der Karte darf die Karten- oder Kontonummer nicht an Dritte weitergegeben werden.

b. Die Nutzung Ihres Kartenkontos oder der Karte durch Dritte für Belastungen, zu Ausweis- oder sonstigen Zwecken ist nicht gestattet.

c. Unter Nutzung Ihres Kartenkontos erworbene Waren oder Leistungen dürfen nicht gegen eine Bargelderstattung zurückgegeben werden.

d. Die Karte darf nicht dazu genutzt werden, um Bargeld von einem Vertragsunternehmen für eine als Einkauf aufgezeichnete Belastung ausgezahlt zu bekommen.

e. Außer bei einer Rückgabe von zuvor unter Nutzung des Kartenkontos erworbenen Waren oder Leistungen dürfen keine Gutschriften auf das Kartenkonto veranlasst werden.

f. Das Kartenkonto darf nicht genutzt werden, falls Sie zahlungsunfähig oder insolvent sind oder die Nutzung nicht mehr im Rahmen Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse liegt und Sie aufrichtigerweise nicht damit rechnen, unsere in der nächsten Abrechnung ausgewiesenen Forderungen ausgleichen zu können.

g. Die Karte darf nicht genutzt werden, wenn sie gefunden wurde, nachdem sie uns als verloren, gestohlen, oder sonst abhandengekommen gemeldet wurde.

h. Salden dürfen von einem anderen Kartenkonto bei uns nicht transferiert werden, um das Kartenkonto auszugleichen.

i. Das Kartenkonto darf weder nach einer Sperrung oder Kündigung der Karte noch nach Ablauf der auf der Vorderseite der Karte aufgedruckten Gültigkeitsdauer benutzt werden.

j. Das Kartenkonto darf nicht zu gesetzeswidrigen Zwecken genutzt werden. Hierzu gehört der Erwerb von Waren oder Leistungen, die nach deutschem Recht oder dem Recht eines anderen Landes, in dem die Karte eingesetzt wird oder in dem die Waren oder Leistungen zur Verfügung gestellt werden, untersagt sind.

k. Das Kartenkonto darf nicht für Einkäufe bei einem Vertragsunternehmen genutzt werden, an dessen Geschäft Sie oder ein Zusatzkarteninhaber oder mit Ihnen verwandte Dritte beteiligt sind. Dies gilt nicht für Beteiligungen an einem börsennotierten Unternehmen.

5. Abrechnungen, Ausschlussfrist für Ansprüche wegen nicht autorisierter oder fehlerhaft ausgeführter Zahlungsvorgänge, Möglichkeit zur Teilnahme am e-Rechnungsservice

a. Wir senden Ihnen Abrechnungen für Ihr Kartenkonto („Abrechnungen“) regelmäßig oder, falls es Kontobewegungen gab, mindestens einmal pro Monat zu. Sofern keine Kontobewegungen bzw. Zahlungsvorgänge über das Kartenkonto abgewickelt wurden, senden wir Ihnen in jedem Fall mindestens alle zwölf Monate eine Abrechnung zu. Jede Abrechnung enthält wichtige Informationen zu Ihrem Kartenkonto, wie beispielsweise den ausstehenden Betrag am letzten Tag des Abrechnungszeitraums („Abschlusssaldo“), fällige Zahlungen, die Zusammenfassung der von Ihnen oder zusätzlichen Kartenmitgliedern getätigten Belastungen sowie die Wechselkurse und etwaige Entgelte für Umrechnungen. Die Abrechnung ist keine Rechnung im Sinne des § 14 UStG und kann deshalb nicht zu einem eventuellen Vorsteuerabzug verwendet werden.

b. Überprüfen Sie jede Abrechnung auf Richtigkeit und wenden Sie sich unverzüglich an uns, falls Sie weitere Informationen über eine Belastung auf einer Abrechnung benötigen oder eine Frage bzw. Bedenken hinsichtlich Ihrer Abrechnung oder einer darin enthaltenen Belastung haben.

Sie sind verpflichtet, uns etwaige nicht autorisierte oder fehlerhaft ausgeführte Kreditkartenbelastungen unverzüglich telefonisch oder in Textform anzuzeigen. Wir gehen davon aus, dass dies innerhalb eines (1) Monats nach Zugang der Abrechnung geschieht. Sofern Sie die Richtigkeit der Abrechnung bzw. von Belastungen nicht innerhalb dieses Zeitraumes oder spätestens innerhalb von dreizehn (13) Monaten nach Zugang der Abrechnung bestreiten, sind Ansprüche und Einwendungen gegen die Kreditkartenbelastungen (wie bspw. Erstattungsansprüche) ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche im Sinne von § 675z Satz 2 BGB können auch noch nach Ablauf von dreizehn (13) Monaten geltend gemacht werden, wenn Sie ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Vorstehende Fristen beginnen erst mit Zugang der Abrechnung und Kenntnisnahmemöglichkeit der strittigen Kartenbelastung zu laufen. Wir werden Sie in der Abrechnung über die Fristen sowie über die Folgen bei Nichteinhaltung der Fristen gesondert hinweisen.

c. Wir bieten einen kostenlosen e-Rechnungsservice an, d. h., dass die Abrechnung Ihnen im Internet („Online-Abrechnung“) auf einer zugangsgesicherten Webseite bereitgestellt wird. Mit Ihrer Registrierung für den e-Rechnungsservice entfällt der monatliche Versand von Papierabrechnungen. Zur Nutzung des e-Rechnungsservice müssen Sie sich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online anmelden und unter Angabe Ihrer E-Mail-Adresse registrieren lassen.

Zum Abruf der Online-Abrechnungen benötigen Sie einen Internetzugang, eine E-Mail-Adresse sowie den Acrobat Reader. Die Entgelte Ihres Internetproviders und für die Nutzung des Internets haben Sie zu tragen.

Die Einstellung der Online-Abrechnung in das Internet wird Ihnen per E-Mail avisiert („Avisierungs-E-Mail"). Bei Änderungen Ihrer angegebenen E-Mail-Adresse sind Sie verpflichtet, diese auf unserer Website www.americanexpress.de/konto-online zu aktualisieren.
Die Online-Abrechnungen sind von Ihnen regelmäßig abzurufen. Die Online-Abrechnungen werden jeweils sechs (6) Monate im Internet zum Abruf bereitgehalten. Auf Ihre Rechnungsdaten können Sie nach Einloggen mittels Eingabe Ihres Benutzernamens und Kennworts zugreifen. Sie können die Abrechnungsdaten ausdrucken und/oder auf einen dauerhaften Datenträger speichern.
Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass die Online-Abrechnung mit Zugang der Avisierungs-E-Mail als Ihnen zugegangen gilt und die Fristen gemäß vorstehendem Absatz b. ab Zugang der Avisierungs-E-Mail laufen.
Die Teilnahme am e-Rechnungsservice können Sie jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen. In diesem Fall erfolgt der Versand der Abrechnungen in Papierform auf dem Postweg oder einem anderen mit Ihnen ggf. vereinbarten Weg. Wir behalten uns vor, Ihnen den Aufwand (d. h. Material- und Portokosten) für den Versand der Papier-Abrechnungen zu belasten.

6. Entgelte

a. Für unsere Leistungen fallen die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an. Danach können wir Entgelte insbesondere, aber nicht ausschließlich, für die nachstehend aufgeführten Leistungen berechnen:
   (i) Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft für alle Ihrem Kartenkonto zugerechneten Karten,
   (ii) Entgelte für die Zurverfügungstellung von Abrechnungskopien
   (iii) Entgelte für Kopien von Belastungsbelegen,
   (iv) Entgelt für Bargeldauszahlungen,
   (v) Entgelte für Fremdwährungsumrechnungen für Belastungen oder Bargeldauszahlungen, die nicht in Euro getätigt werden (siehe hierzu auch Ziffer 11).

   Darüber hinaus sind wir berechtigt, für die von uns im Zusammenhang mit dem Vertrag erbrachten weiteren Leistungen ein angemessenes Entgelt gem. § 315 BGB zu berechnen.
b. Sie sind verpflichtet, fällige Entgelte zu bezahlen, und erteilen uns die Befugnis, sie Ihrem Kartenkonto bei Fälligkeit zu belasten.
c. Das Jahresentgelt für Ihre Kartenmitgliedschaft und die eines zusätzlichen Kartenmitglieds ist jährlich zu Beginn des Mitgliedschaftsjahres der jeweiligen Karte zu entrichten. Ein Mitgliedschaftsjahr beginnt jeweils am Jahrestag der Kartenmitgliedschaft und endet am Tag vor dem nächsten Jahrestag der Kartenmitgliedschaft („Jahrestag der Karte").

7. Entgelte für zusätzliche Leistungen

Wir behalten uns vor, jederzeit weitere Entgelte zu erheben, sofern wir zusätzliche Leistungen oder andere Leistungen anbieten und Sie sich entscheiden, dieses Angebot anzunehmen.

8. Genehmigung von Belastungen durch American Express – Umsatzlimit

a. Gemäß vorstehender Ziffer 2 Absatz a. letzter Satz behalten wir uns vor, die Vertragsunternehmen zu verpflichten, vor Akzeptanz der Karte unsere Genehmigung einzuholen. In einem solchen Fall wird eine etwaige Genehmigung auf der Basis Ihres uns bekannten Ausgabenniveaus und Ihres bisherigen Zahlungsverhaltens sowie Ihrer uns bekannten persönlichen Vermögens- und Einkommensverhältnisse erteilt.
b. Wir können mit Ihnen ein für Ihr Kartenkonto geltendes Umsatzlimit vereinbaren. Hierbei handelt es sich um den Höchstbetrag, der auf Ihrem Kartenkonto ausstehen darf (einschließlich der Nutzung durch etwaige zusätzliche Kartenmitglieder). Dabei werden sowohl die durch Ihre Karte als auch die von etwaigen zusätzlichen Kartenmitgliedern verursachten Belastungen berücksichtigt. Sie sind verpflichtet, Ihr Kartenkonto so zu führen, dass alle Ihrem Kartenkonto in Rechnung gestellten Belastungen das Umsatzlimit nicht übersteigen. Wir können Belastungen im Falle der Überschreitung des Umsatzlimits ablehnen.
c. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne von Ziffer 29 Absatz b. können wir ein für Ihr Kartenkonto geltendes vorübergehendes Umsatzlimit im Sinne von Ziffer 8 Absatz b. Satz 2 festlegen. Wir werden Ihnen dieses Umsatzlimit mitteilen, soweit möglich, noch vor dessen Einführung. Sie sind verpflichtet, Ihr Kartenkonto so zu führen, dass alle Ihrem Kartenkonto in Rechnung gestellten und uns noch nicht erstatteten Belastungen das Umsatzlimit nicht übersteigen.
d. Auch wenn Sie das Umsatzlimit nicht einhalten, sind wir berechtigt, Ihr Kartenkonto mit den Transaktionsbeträgen zu belasten. Die Genehmigung einzelner Transaktionen führt weder zur Einräumung eines Kredits noch zur Erhöhung des vereinbarten Umsatzlimits, sondern erfolgt in der Erwartung, dass ein Ausgleich der Kartenumsätze bei Fälligkeit erfolgt und Sie entsprechende Maßnahmen für den Ausgleich unserer Forderungen treffen.

9. Die Karte ist unser Eigentum

a. Die Karte bleibt unser Eigentum. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig.

b. Nach Ablauf der Gültigkeit sind wir berechtigt, die Karte zurück oder die Vernichtung der Karte zu verlangen. Endet die Berechtigung, die Karte zu nutzen, vor Ablauf des Gültigkeitsdatums (z. B. durch Kündigung des Vertrages, Sperrung der Karte), so sind Sie und das jeweilige zusätzliche Kartenmitglied verpflichtet, die Karte(n) unverzüglich an uns zurückzugeben oder auf unser Verlangen zu vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Wir können auch die Vertragsunternehmen bitten, Sie in unserem Namen aufzufordern, die Karte an uns zurückzugeben. Wir können Vertragsunternehmen außerdem davon in Kenntnis setzen, dass Ihre Karte nicht mehr gültig ist.

10. Zahlungen

a. Soweit nicht in diesem Vertrag anderweitig vereinbart (z. B. Bargeldauszahlungen, siehe Ziffer 13) sind unsere Forderungen (d. h. die Belastungen) mit Zugang der Abrechnung bei Ihnen sofort fällig und zahlbar.

b. Sofern mit uns nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, sind Sie verpflichtet, uns die Ermächtigung zu erteilen, den Forderungsbetrag von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen und Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen (Lastschrifteinzugsermächtigung).

c. Sie müssen uns in Euro bezahlen.

d. Zahlungen werden Ihrem Kartenkonto nach Erhalt unverzüglich gutgeschrieben. Wir werden unseren Zahlungsdienstleister anweisen, die Lastschriften so rechtzeitig an die von Ihnen genannte Bank zu übermitteln, dass die Verrechnung an dem zwischen Ihnen und uns vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt ermöglicht wird.

11. Belastungen in Fremdwährungen

a. Wenn Sie bzw. ein Zusatzkarteninhaber eine Belastung in einer anderen Währung als Euro tätigen, wird diese Belastung in Euro umgerechnet. Die Umrechnung findet an dem Tag statt, an dem die Belastung von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, bei uns eingereicht wird. Dieser Tag kann daher von dem Tag abweichen, an dem die Belastung getätigt wurde. Wurde der Umsatz in US-Dollar getätigt, rechnen wir die US-Dollar direkt in Euro um. Wurde der Umsatz weder in Euro noch in US-Dollar getätigt, nehmen wir zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro vor.

b. Sofern kein bestimmter Umrechnungskurs gesetzlich vorgeschrieben ist, verwenden wir Umrechnungskurse, die auf Interbank-Kursen an dem der Verarbeitung vorangehenden Banktag basieren, die wir aus öffentlich zugänglichen und überprüfbaren Quellen entnehmen („Referenzwechselkurs“).
Dieser Referenzwechselkurs wird täglich festgelegt und kann auf unserer Website (www.americanexpress.de/rechner) abgerufen oder telefonisch bei uns erfragt werden. Etwaige Änderungen des Referenzwechselkurses werden Ihnen und den zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Dabei wird der Referenzwechselkurs angewandt, der jeweils am Tag der Einreichung der Belastung durch das Vertragsunternehmen oder durch die Kooperationspartnerbank gilt. Der Referenzwechselkurs kann erheblich schwanken.

c. Bei Fremdwährungsumsätzen, d. h. bei Umsätzen, die nicht in Euro getätigt werden, wird ein Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz erhoben. Das Entgelt in Höhe von 2 % fällt nur einmal pro getätigtem Umsatz an, d. h. auch im Falle von Fremdwährungsumsätzen, die nicht in US-Dollar getätigt wurden und bei denen somit zunächst eine Umrechnung in US-Dollar und sodann von US-Dollar in Euro erfolgt, wird das Entgelt in Höhe von 2 % auf den entsprechenden Umsatz nur einmal berechnet.
Es kann sein, dass das Vertragsunternehmen oder die Kooperationspartnerbank, bei dem/der der Umsatz getätigt wurde, die Belastung schon vor Einreichung bei uns in Euro umgerechnet hat. In diesen Fällen gilt der Umsatz bei uns als Euro-Umsatz. Wir übernehmen in diesem Fall die Umrechnung des Vertragsunternehmens oder der Kooperationspartnerbank. Das Entgelt für Fremdwährungsumsätze wird dann nicht zusätzlich erhoben. Es ist jedoch nicht ausgeschlossen, dass die vom Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank durchgeführte Umrechnung ein Umrechnungsentgelt enthält. Sie können diese Informationen von dem Vertragsunternehmen oder der Kooperationspartnerbank verlangen.
Auf die Umrechnungsmodalitäten und Entgelte für Fremdwährungsumsätze wird auch im Preis- und Leistungsverzeichnis gesondert hingewiesen.

12. Zusätzliche Kartenmitglieder – Haftung für Kartenbelastungen durch das zusätzliche Kartenmitglied

a. Sofern von Ihnen und einer anderen Person gemeinsam beantragt und vorbehaltlich der Annahme dieses Antrags und der erfolgreichen Durchführung der Identifikation nach dem Geldwäschegesetz, können wir dieser anderen Person („Zusatzkarteninhaber“) eine Karte für Ihr Kartenkonto ausstellen.
Wir können die Anzahl von zusätzlichen Kartenmitgliedern für ein Kartenkonto beschränken.

b. Das zusätzliche Kartenmitglied bevollmächtigt Sie mit Unterzeichnung des Antrags über die zusätzliche Karte, alle diese Karte betreffenden Erklärungen mit Wirkung auch für das zusätzliche Kartenmitglied abzugeben und entgegenzunehmen. Die Kommunikation im Zusammenhang mit der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds (wie bspw. Abrechnungen) wird somit an Sie als Hauptkarteninhaber gesandt.

c. Für die mit der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds verursachten Belastungen haften Sie und das zusätzliche Kartenmitglied als Gesamtschuldner.

d. Die Kündigung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds richtet sich nach Ziffer 28.

13. Bargeldauszahlungen am Geldautomaten

a. Der Bezug von Bargeld am Geldautomaten erfordert eine zusätzliche Bonitätsprüfung. Sofern diese positiv endet, gestatten wir Ihnen, gemäß den nachfolgenden Bedingungen mit Ihrer Karte weltweit an zugelassenen Geldautomaten Bargeld zu beziehen („Express Cash Service“).

b. Der Bezug von Bargeld mit der Karte an Geldautomaten setzt Folgendes voraus:
   (i) Sie müssen sich hierfür anmelden.
   (ii) Bei Zulassung zum Express Cash Service gelten je nach Produkt Limits und Einschränkungen wie etwa Höchstgrenzen, die für Bargeldauszahlungen pro Transaktion, Tag oder Abrechnungszeitraum Anwendung finden. Diese Limits und Einschränkungen können Sie dem Preis- und Leistungsverzeichnis entnehmen. Tritt eine wesentliche Verschlechterung oder erhebliche Gefährdung Ihrer Vermögensverhältnisse ein, so behalten wir uns die Festlegung neuer Limits und Einschränkungen vor, wenn die Erfüllung Ihrer Verbindlichkeiten uns gegenüber gefährdet ist. Wir werden Sie von einer solchen Änderung der Limits unverzüglich in Textform informieren.
   (iii) Teilnehmende Finanzinstitute und Geldautomatenbetreiber können für Bargeldauszahlungen außerdem ihre eigenen Limits und Einschränkungen festlegen, wie beispielsweise eine Beschränkung der Anzahl von Bargeldauszahlungen, der Höhe jeder Bargeldauszahlung und des Zugangs zu Geldautomaten und der dort erhältlichen Leistungen.
   (iv) Die Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung gemäß nachstehendem Absatz c. Satz 3.

c. Für Bargeldauszahlungen am Geldautomat gelten besondere Fälligkeitsregelungen. Bargeldauszahlungen werden unverzüglich direkt Ihrem uns angegebenen Bankkonto belastet. Der Bezug von Bargeld setzt daher die vorherige Erteilung einer Lastschrifteinzugsermächtigung voraus. Sie sind verpflichtet, (i) uns die Ermächtigung zu erteilen, den Gegenwert der erhaltenen Barbeträge einschließlich der für den Express Cash Service anfallenden Entgelte von Ihrem zuletzt genannten Bankkonto per Lastschrift einzuziehen, und (ii) Ihre Bank anzuweisen, die von uns vorgelegten Lastschriften auf Ihrem angegebenen Bankkonto einzulösen. Bei Widerruf der Lastschrifteinzugsermächtigung sind wir berechtigt, die Benutzung des Express Cash Service mit sofortiger Wirkung in Textform zu kündigen. Änderungen Ihrer Bankverbindung sind uns unverzüglich mitzuteilen. Falls ein Lastschriftauftrag von Ihrer Bank wegen unzureichender Deckung nicht ausgeführt wird, erfolgt eine entsprechende Belastung Ihres Kartenkontos. Wir sind berechtigt, Entgelte wegen der Nichteinlösung der Lastschrift gemäß Ziffer 27 Absatz c. geltend zu machen und Ihrem Kartenkonto zu belasten.

d. Für die Nutzung des Express Cash Service fallen pro Auszahlungsvorgang die im Preis- und Leistungsverzeichnis vereinbarten Entgelte an.

e. Barbeträge, die nicht auf Euro lauten, werden in Euro umgerechnet. Die Umrechnung erfolgt gemäß Ziffer 11.

f. Wird die Karte an Geldautomaten eingesetzt, die nicht von einem Unternehmen der American Express Gruppe, sondern von Dritten betrieben werden, kann ein zusätzliches, durch den jeweiligen Betreiber erhobenes Entgelt anfallen, auf dessen Höhe wir keinen Einfluss haben.

g. Wir übernehmen keine Haftung für die von uns nicht zu vertretende Funktionsunfähigkeit von Geldautomaten, die von Dritten betrieben werden.

h. Wir behalten uns vor, die Genehmigung einer Inanspruchnahme des Express Cash Service abzulehnen, wenn (i) ein wichtiger Grund im Sinn von Ziffer 29 Absatz b. vorliegt oder (ii) ernsthafte Zweifel an Ihrer Leistungsfähigkeit oder -bereitschaft bestehen, so dass ein Ausgleich der entnommenen Beträge nicht gewährleistet erscheint.

i. An Geldautomaten können Karten, die nicht codiert sind, oder Karten, deren Magnetstreifen/Chip beschädigt ist, nicht verwendet werden. Ferner können Geldautomaten nicht mehr in Anspruch genommen werden, wenn der Zugangscode dreimal hintereinander falsch eingegeben worden ist.

j. Sie können den Express Cash Service jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Wir sind berechtigt, den Express Cash Service ordentlich mit einer Kündigungsfrist von zwei (2) Monaten in Textform zu kündigen.
Außerdem können wir die Berechtigung zur Nutzung des Express Cash Service jederzeit aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich, bei erheblicher Verschlechterung Ihrer Bonität oder im Falle von wiederholten Verletzungen von Pflichten im Zusammenhang mit der Nutzung des Express Cash Service trotz Abmahnung vor. Über eine Kündigung des Express Cash Service werden wir Sie unverzüglich in Textform informieren.
Im Falle einer Kündigung des Express Cash Service bleibt die Nutzung Ihrer Karte im Übrigen unberührt, lediglich die Möglichkeit zur Nutzung des Express Cash Service besteht nicht mehr. Die Nutzungsberechtigung des Express Cash Service erlischt in jedem Fall automatisch mit Ablauf der Berechtigung zur Benutzung Ihrer Karte, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

k. Entsprechend den vorstehenden Regelungen kann der Express Cash Service auch vom zusätzlichen Kartenmitglied mit seiner Karte genutzt werden.

14. Wiederkehrende Belastungen

a. Sie oder ein Zusatzkarteninhaber können einem Vertragsunternehmen die Erlaubnis erteilen, Ihrem Kartenkonto Waren oder Leistungen in regelmäßigen Abständen in Rechnung zu stellen („wiederkehrende Belastungen").

b. Falls die mit wiederkehrenden Belastungen belastete Karte verloren geht oder gestohlen wird oder sonst abhandenkommt, gilt Ziffer 20 Absatz f. Im Falle des Ablaufs der Karte gilt Ziffer 16. Eine Ersatzkarte wird in beiden Fällen ausgestellt. Um in einem solchen Fall eine Unterbrechung der Durchführung von wiederkehrenden Belastungen und damit eine Unterbrechung der Lieferung von so abgerechneten Waren und Leistungen zu vermeiden, sind Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied dafür verantwortlich, das Vertragsunternehmen zu kontaktieren und ihm Informationen zur Ersatzkarte zu geben oder andere Zahlungsvorkehrungen zu treffen.

c. Wir teilen dem Vertragsunternehmen keine Informationen über die Ersatzkarte (wie beispielsweise die Kartennummer und das Ablaufdatum der Karte) mit.

d. Die Belastung Ihres Kartenkontos wegen wiederkehrender Belastungen können Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied stoppen. In diesem Fall sind Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied verpflichtet, das Vertragsunternehmen anzuweisen, die Belastung Ihres Kartenkontos einzustellen.

e. Sofern wir dies gestatten, können Sie oder ein Zusatzkarteninhaber uns oder unserem Vertreter die Befugnis erteilen, bei einem Vertragsunternehmen wiederkehrende Belastungen für Sie einzurichten. Sie sind dafür verantwortlich, andere Zahlungsvorkehrungen zu treffen, bis die wiederkehrenden Belastungen Ihrem Kartenkonto belastet werden können. Absatz d. gilt auch, wenn Sie oder ein Zusatzkarteninhaber uns auffordern, eine wiederkehrende Belastung bei einem Vertragsunternehmen einzurichten.

15. Ablehnung von Belastungen

Wir können die Belastung Ihres Kartenkontos selbst bei autorisierten Transaktionen in den nachfolgend aufgeführten Fällen ablehnen:

(i) im Falle von untersagten Nutzungen der Karte gemäß Ziffer 4,
(ii) im Falle eines mangelhaft ausgefüllten Belastungsbelegs,
(iii) im Falle des begründeten Verdachts von Verstößen gegen Gesetze und sonstige Rechtsvorschriften (wie unter anderem Geldwäschegesetz) oder
(iv) wenn wir zur Sperre und Einziehung Ihrer Karte gemäß Ziffer 26 berechtigt sind.

16. Ersatzkarten

Sie erteilen uns die Befugnis, Ihnen und etwaigen zusätzlichen Kartenmitgliedern eine neue Karte („Ersatzkarte") zu schicken, bevor die Gültigkeitsdauer der aktuellen Karte abläuft. Sie müssen abgelaufene Karten nach unseren Weisungen zurücksenden oder vernichten (z. B. durch Zerschneiden). Auf Nachfrage erhalten Sie eine Ersatzkarte, wenn die Karte beschädigt ist. Dieser Vertrag gilt weiterhin für alle von uns ausgestellten Ersatzkarten.

17. Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten

a. **Wir sind berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu erheben und zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang das deutsche Datenschutzrecht eingehalten wird.**

b. **Wir können Daten über Sie oder Ihr Kartenkonto im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags und in dem für die Abwicklung des Vertrags erforderlichen Umfang an Gesellschaften übermitteln, welche damit beauftragt sind, das Kartenbezahlungssystem sowie Kartenleistungen für uns abzuwickeln und den Kartenvertrag durchzuführen, was ein etwaiges Inkasso einschließen kann. Dies sind (i) Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit, (ii) andere Gesellschaften, deren Firmenname oder -logo auf der Karte**

wiedergegeben ist, (iii) die Vertragsunternehmen und (iv) Dritte, welche damit beauftragt sind, das Kartenkonto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, wie Inkassounternehmen und Rechtsanwälte, oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anbieten und verwalten.

c. **Die vorbezeichneten Maßnahmen können wir in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch außerhalb der Europäischen Union, insbesondere in den USA, verarbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union übermitteln wir im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrags Daten außerhalb der Länder der Europäischen Union. Wir haben durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.**

d. **Sofern wir von Ihnen keine gegenteilige Anweisung erhalten, sind wir ferner berechtigt, die über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertrags gespeicherten Daten an unsere Gesellschaften und Vertragsunternehmen zu übermitteln, um Ihnen zusätzliche Waren oder Dienstleistungen, die für Sie von Interesse sein können, per Post anzubieten. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze sowie der vorstehenden Ziffer 17 Absatz c. eingehalten werden.**

e. **Sie ermächtigen uns, Kreditwürdigkeitsprüfungen durch die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, (SCHUFA) und andere Kreditauskunfteien durchführen zu lassen. Diese Auskunfteien verarbeiten und speichern Aufzeichnungen über die von uns veranlassten Kreditwürdigkeitsprüfungen und stellen sie anderen Gesellschaften, soweit gesetzlich zulässig, für deren Kreditentscheidungen über Sie oder Angehörige Ihres Haushalts zur Verfügung sowie zur Verhinderung von Kreditkartenmissbrauch. Wir sind auch berechtigt, zur Unterstützung bei den Kreditwürdigkeitsprüfungen für die Ausstellung und Benutzung der Karte statistische, automatisierte Methoden (sog. credit scoring) zu verwenden und die erforderlichen, allgemein gehaltenen, banküblichen Auskünfte bei Ihren Kreditinstituten, bei Kreditauskunfteien und Ihrem Arbeitgeber einzuholen. Unabhängig davon wird American Express der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.**

f. **Sie haben das Recht, Auskunft darüber zu verlangen, welche Daten American Express über Sie gespeichert hat. Sollten Sie der Meinung sein, dass Ihre Daten unvollständig oder nicht korrekt gespeichert sind, teilen Sie dies American Express bitte ebenfalls mit.**

18. Zusätzliche Leistungen

a. Wir können Ihnen und dem zusätzlichen Kartenmitglied zusätzliche Leistungen oder Vorteile („zusätzliche Leistungen“) anbieten, die gesonderten Geschäftsbedingungen unterliegen. Zu diesen Leistungen oder Vorteilen können beispielsweise Versicherungen, Assistance-Leistungen, Bonus-Programme und Händlerangebote gehören. Die gesonderten Geschäftsbedingungen für sämtliche zusätzliche Leistungen werden Ihnen übermittelt.

b. Soweit die zusätzlichen Leistungen nicht von uns, sondern von Dritten (sog. „Leistungsträger“) erbracht werden und wir diese zusätzlichen Leistungen lediglich vermitteln, werden wir darauf hinweisen. Wir sind für die Erbringung solcher zusätzlichen Leistungen nicht verantwortlich und haften hierfür dementsprechend nicht. Etwaige Streitigkeiten über die von den Leistungsträgern erbrachten zusätzlichen Leistungen sind direkt mit diesen zu regeln.

c. Sofern Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied unser Angebot annehmen und die zusätzlichen Leistungen in Anspruch genommen werden, kann Ihr Kartenkonto mit etwaigen Entgelten, die im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind, belastet werden.

d. Wir erhalten von den Leistungsträgern unter Umständen eine Vergütung oder Provision für die Vermittlung der zusätzlichen Leistungen, und unsere Vergütung kann je nach Anbieter und Produkt unterschiedlich ausfallen.

e. Wir behalten uns die Änderungen und/oder Einstellung des Angebots von zusätzlichen Leistungen vor (siehe hierzu auch Ziffer 19).

19. Änderungen von zusätzlichen Leistungen

a. Die Einzelheiten der mit der Karte verbundenen zusätzlichen Leistungen und deren Ausgestaltung können geändert werden. Dies schließt Änderungen durch Leistungsträger ein, welche die zusätzlichen Leistungen erbringen. Wesentliche Änderungen des Gesamtumfangs einer Kategorie von zusätzlichen Leistungen sind aufgrund dieser Ziffer 19 jedoch nicht zulässig. Mitteilungen über Änderungen erfolgen wie in Ziffer 23 „Änderungen“ geregelt. Ihr Recht zur Kündigung dieses Vertrages gemäß Ziffer 23 bleibt unberührt.

b. Änderungen der zusätzlichen Leistungen können auch von den Leistungsträgern initiiert werden. Hierfür sind die Geschäftsbedingungen der Leistungsträger maßgeblich.

20. Verlorene/Gestohlene oder sonst abhandengekommene Karte und Missbrauch Ihres Kartenkontos – Anzeigepflicht – Ihre Haftung bei Kartenmissbrauch

a. Sie und das zusätzliche Kartenmitglied sind verpflichtet, uns unverzüglich nach Kenntniserlangen, Folgendes telefonisch unter der Telefonnummer +49 69 9797-1000 anzuzeigen („Anzeige“):
   (i) wenn eine Karte verloren oder gestohlen wurde oder sonst abhandengekommen ist.
   (ii) wenn eine Ersatzkarte nicht angekommen ist.
   (iii) wenn einem Dritten ein Zugangscode bekannt wurde.
   (iv) wenn Sie vermuten, dass Ihr Kartenkonto missbraucht wird oder eine nicht autorisierte Transaktion vorgenommen wurde, oder
   (v) wenn Sie vermuten, dass eine Transaktion fehlerhaft ausgeführt wurde.

b. Im Falle des Verlusts, des Diebstahls oder sonstigen Abhandenkommens oder des Missbrauchs der Karte wird die Karte gesperrt („gesperrte Karte“) und eine Ersatzkarte ausgestellt.

c. Falls eine von Ihnen bzw. vom zusätzlichen Kartenmitglied als verloren, gestohlen oder sonst abhandengekommen gemeldete Karte später wiedergefunden wird, muss diese vernichtet werden. Eine gesperrte Karte kann nicht mehr eingesetzt werden.

d. Ihre maximale Haftung für nicht autorisierte Belastungen Ihrer Karte oder der Karte eines zusätzlichen Kartenmitglieds im Falle einer verloren gegangenen, gestohlenen oder sonst abhandengekommenen Karte oder für sonstige missbräuchliche Verwendungen des Kartenkontos bis zur Anzeige ist auf EUR 50,– beschränkt. Falls wir die Möglichkeit der Anzeige nicht sichergestellt haben, entfällt Ihre Haftung nach diesem Absatz. Für Schäden, die nach der Anzeige aus der missbräuchlichen Nutzung der Karte entstehen, haften Sie nur, wenn Sie in betrügerischer Absicht gehandelt haben.

e. Die vorstehende Haftungsbeschränkung nach Absatz d. Satz 1 gilt nicht, wenn Sie oder etwaige zusätzliche Kartenmitglieder:
   (i) die nicht autorisierte Transaktion in betrügerischer Absicht ermöglicht haben oder
   (ii) vorsätzlich oder grob fahrlässig
   diesen Vertrag (insbesondere Ihre Pflichten nach Ziffer 2) oder
   Ihre gesetzlichen Pflichten, alle zumutbaren Vorkehrungen zu treffen, um die personalisierten Sicherheitsmerkmale Ihrer Karte vor unbefugtem Zugriff zu schützen oder
   Ihre Pflicht zur unverzüglichen Anzeige nach Kenntnis der Missbrauchsumstände bzw. des Verlusts/Abhandenkommens verletzt haben.
   In diesem Fall haften Sie unbeschränkt für jede bis zur Anzeige vorgenommene nicht autorisierte Transaktion. Absatz d. Sätze 2 und 3 finden Anwendung.

f. Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder verpflichten sich, mit uns zu kooperieren. Hierzu gehört, dass Sie uns auf unser Verlangen hin eine Erklärung, eine eidesstattliche Versicherung und/oder eine Kopie eines Polizeiberichts vorlegen. Sie und alle zusätzlichen Kartenmitglieder erklären sich ferner damit einverstanden, dass wir ggf. Informationen an Behörden weiterleiten.

21. Nicht erfolgte oder fehlerhafte Transaktionen

a. Sollten bei einer Transaktion Fehler auftreten, die von uns zu vertreten sind, machen wir die Belastung unverzüglich rückgängig und stellen Ihr Kartenkonto wieder so, als ob die Transaktion nicht stattgefunden hätte. Wir behalten uns das Recht vor, den korrekten Transaktionsbetrag erneut einzureichen.

b. Falls Sie uns kontaktieren und eine Transaktion aufgrund fehlender Autorisierung bestreiten möchten, werden wir Nachforschungen einleiten und auf Ihrem Kartenkonto eine vorläufige Gutschrift in der Höhe dieser Transaktion verbuchen. Wir werden Ihr Kartenkonto nach Abschluss der Nachforschungen entsprechend endgültig berichtigen.

22. Autorisierte Blanko-Transaktionen

a. Diese Ziffer 22 findet nur auf solche Belastungen Anwendung, die bei im Europäischen Wirtschaftsraum ansässigen Vertragsunternehmen getätigt wurden.

b. Sie können die Rückerstattung einer Belastung verlangen, falls Ihnen der genaue Betrag der Transaktion zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie die Belastung autorisiert haben, nicht bekannt war und der Betrag, der auf Ihrer Abrechnung erscheint, höher ist als der Betrag, den Sie nach den Umständen des Einzelfalls erwartet haben. Das gleiche gilt, wenn dem zusätzlichen Kartenmitglied der genaue Betrag der Transaktion nicht bekannt war.

c. Der Anspruch auf Rückerstattung ist ausgeschlossen, wenn er nicht innerhalb von acht (8) Wochen nach dem Datum der Belastung geltend gemacht wird.

d. Wir stellen im Hinblick auf Ihre Forderung nach einer derartigen Rückerstattung Nachforschungen an, bei denen wir Ihr Umsatzverhalten in der letzten Zeit sowie die Umstände der Transaktion in Betracht ziehen. Sie müssen uns alle relevanten Informationen zur Begründung Ihres Erstattungsverlangens geben.

e. Wir werden innerhalb von zehn (10) Geschäftstagen nach Zugang Ihres Erstattungsverlangens für eine unter diese Ziffer 22 fallende Transaktion entweder eine vollständige Rückerstattung vornehmen oder Ihnen eine Erklärung geben, warum wir diese verweigern. Wir behalten uns das Recht vor, Ihr Kartenkonto entsprechend zu berichtigen.

f. Wird Ihre Forderung abgelehnt und sind Sie nach wie vor unzufrieden, können Sie bzw. das zusätzliche Kartenmitglied eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einlegen und sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden.

23. Änderungen des Vertrages

a. Änderungen von zusätzlichen Leistungen richten sich nach Ziffer 19. Sonstige Bestimmungen der Mitgliedschaftsbedingungen, die Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm und die Versicherungsbedingungen können wir nach Maßgabe des nachstehenden Absatzes b. jederzeit mit Wirkung für die Zukunft ändern oder anpassen, wenn dies nötig sein sollte und sofern Sie dadurch nicht wider Treu und Glauben benachteiligt werden. Eine Änderung kann beispielsweise nötig sein, um Änderungen des Kreditkartenzahlungswesens widerzuspiegeln oder wegen Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen für Kreditkarten, wie z. B. neue gesetzliche Regelungen oder gerichtliche Entscheidungen. Wir können die vorstehend aufgeführten Bedingungen auch dann ändern und ergänzen, wenn neu angebotene Leistungen eine Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen erfordern.

b. Wir teilen Ihnen etwaige Änderungen spätestens zwei (2) Monate vor dem geplanten Zeitpunkt ihrer Anwendung in Textform mit. Die Änderungen werden Ihnen gegenüber wirksam, sofern Sie der Geltung der geänderten Bedingungen nicht vor dem geplanten Wirksamwerden der Änderungen telefonisch oder in Textform widersprechen. Sie können den Vertrag zudem jederzeit vor dem Datum des geplanten Wirksamwerdens der Änderungen fristlos und kostenfrei kündigen. In der Mitteilung über die geplanten Änderungen werden wir Sie auf die Folgen Ihres Schweigens auf die Änderungsmitteilung sowie auf Ihr Recht zur kostenfreien und fristlosen Kündigung des Vertrages hinweisen. Sofern Sie den Vertrag kündigen, haften Sie für alle Belastungen (einschließlich Entgelte und etwaige Verzugsschäden) nach Maßgabe dieses Vertrages bis zum Kündigungsdatum. Ihre sonstigen Rechte zur Kündigung des Vertrages, wie zum Beispiel aus Ziffer 28, bleiben unberührt.

c. Vorstehende Absätze a. und b. gelten entsprechend für eine Änderung der übrigen Vertragsbestandteile.

24. Vertragsübertragung

a. Wir sind berechtigt, jederzeit ganz oder teilweise Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag an Unternehmen der American Express Gruppe oder an Dritte zu übertragen. Wir werden Sie rechtzeitig, mindestens zwei (2) Monate vorher, vor der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax informieren. Sie können (i) der Übertragung widersprechen und/oder (ii) den Vertrag mit sofortiger Wirkung und kostenfrei kündigen. Diese Rechte müssen Sie vor dem Datum der geplanten Übertragung mittels Brief oder Telefax ausüben. Für die Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerspruchs bzw. der Kündigung. Wenn Sie der Übertragung nicht widersprechen bzw. das Vertragsverhältnis nicht kündigen, gilt die Übertragung als von Ihnen genehmigt. Wir werden Sie in der Mitteilung über die geplante Übertragung über Ihre Rechte sowie über die Fristen und die Rechtsfolgen im Falle Ihres Schweigens ausdrücklich hinweisen. Etwaige Ihnen weiter zustehende Kündigungsrechte bleiben unberührt.

b. Im Falle der Genehmigung der Übertragung sind Sie und etwaige zusätzliche Kartenmitglieder damit einverstanden, dass wir Informationen über Sie und zusätzliche Kartenmitglieder und Ihr Kartenkonto an diesen Dritten oder eine zugehörige Partei weitergeben. Hierauf werden wir Sie ausdrücklich hinweisen. Ihre gesetzlichen Rechte bleiben hiervon unberührt.

25. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

26. Einziehung und Sperrung der Karte auf Veranlassung von American Express

a. Aus Sicherheitsgründen

Wir können die Nutzung der Karte durch Sie oder ein Zusatzkarteninhaber aus Sicherheitsgründen sofort sperren, wenn

(i) sachliche Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Karte dies rechtfertigen oder

(ii) der begründete Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Karte oder die Gefahr der Ausspähung Ihrer Zugangscodes besteht (bspw. Feststellung von verdächtigen Verfügungen bei Analyse der Transaktionsdaten und Schadensfälle, bei Mitteilungen von Kreditinstituten oder der Polizei, Informationen über bereits erfolgte Kartendatenabgriffe an Geldautomaten oder POS-Terminals).

b. Aus wichtigem Grund

Wir sind berechtigt, die Karte zu sperren oder den Einzug der Karte zu veranlassen, wenn wir berechtigt sind, den Vertrag aus wichtigem Grund gemäß Ziffer 29 Absatz b. zu kündigen.

c. Trotz der Sperrung besteht der Vertrag weiter, sofern er nicht durch eine Partei gekündigt wird.

d. In jedem Fall informieren wir Sie über die Sperrung, soweit möglich noch vor Vornahme der Sperrung, spätestens jedoch unverzüglich nach der Sperrung der Karte. Ferner werden wir Ihnen die Gründe für die Sperrung mitteilen, sofern dies nicht gegen Gesetze oder sonstige zwingende Rechtsvorschriften verstößt.

e. Wir heben die Sperrung Ihrer Karte und/oder der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds auf oder senden Ihnen und/oder dem zusätzlichen Kartenmitglied eine Ersatzkarte zu, wenn die Gründe für die Sperrung nicht mehr vorliegen. Hierüber werden wir Sie unverzüglich informieren. Sie können mit uns telefonisch unter der Telefonnummer +49 69 9797-1000 oder über unsere Webseite www.americanexpress.de in Kontakt treten und uns mitteilen, wenn die Sperrungsgründe nicht mehr vorliegen.

f. Unser Recht, die Karte bei Beendigung der Nutzungsberechtigung zu sperren bzw. einzuziehen (wie bspw. bei Gültigkeitsablauf oder im Falle der Beendigung des Vertrages durch ordentliche Kündigung) bleibt unberührt (siehe hierzu auch Ziffer 9).

27. Verzug

a. Kommen Sie mit Ihrer Zahlung in Verzug, so sind wir berechtigt, Ersatz unseres Verzugsschadens zu verlangen. Wir machen bei Zahlungsverzug pauschalierte Schadensersatzansprüche und Verzugszinsen gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis geltend. Ihnen steht es frei nachzuweisen, dass uns ein Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale ist.

b. Weitergehende Rechte und Ansprüche von American Express, insbesondere das Recht, Schadensersatzansprüche geltend zu machen, bleiben unberührt.

c. Falls Sie uns per Scheck oder Lastschrift bezahlen und Ihre Bank den Scheck oder die Lastschrift wegen unzureichender Kontodeckung nicht einlöst, können wir einen pauschalierten Schadensersatzanspruch gemäß dem Preis- und Leistungsverzeichnis für den Aufwand geltend machen, der auf der Nichteinlösung der Lastschrift/des Schecks beruht. Diese Pauschale entspricht dem uns durch Dritte (wie bspw. der Bank oder einer mit dem Lastschrifteinzug betrauten Vertragspartei) in Rechnung gestellten Aufwand. Ihnen steht es frei uns nachzuweisen, dass der von uns geltend gemachte Schaden nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die vorstehende Pauschale ist. Die Geltendmachung weitergehender Schadensersatzansprüche durch uns bleibt unberührt.

28. Ihre Kündigungsrechte

a. Sie können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat kündigen und die Schließung Ihres Kartenkontos verlangen.
In diesem Fall sind Sie verpflichtet,
   (i) alle auf Ihrem Kartenkonto geschuldeten Beträge zu bezahlen,
   (ii) alle für Ihr Kartenkonto ausgestellten Karten zu vernichten oder an uns zurückzuschicken und
   (iii) die Nutzung Ihres Kartenkontos einzustellen.

b. Sie oder das zusätzliche Kartenmitglied können eine für das zusätzliche Kartenmitglied ausgestellte Karte jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist durch eine Benachrichtigung in Textform kündigen.
Das Vertragsverhältnis über die Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds kann jederzeit auch dadurch beendet werden, dass uns die Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds zurückgegeben wird. Die Kündigung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds berührt den Vertrag und die Nutzung Ihrer Karte nicht. Wir können Sie und/oder das zusätzliche Kartenmitglied auffordern, uns die Vernichtung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds schriftlich zu bestätigen.

c. Ihr Recht zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund sowie Ihre sonstigen in diesem Vertrag vorgesehenen Kündigungsrechte bleiben unberührt.

29. Unsere Kündigungsrechte

a. Wir können diesen Vertrag jederzeit ordentlich mit einer Frist von zwei (2) Monate in Textform kündigen.

b. Wir sind berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund in Textform zu kündigen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere, aber nicht ausschließlich dann vor, wenn
   (i) Sie uns gegenüber unrichtige Angaben über Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse gemacht haben und wir hierauf die Entscheidung über den Abschluss des Vertrages gestützt haben oder
   (ii) eine wesentliche Verschlechterung Ihrer Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von Verbindlichkeiten aus dem Vertrag uns gegenüber gefährdet ist,
   (iii) Sie trotz Mahnung wiederholt mit dem Ausgleich unserer Forderungen in Verzug sind oder
   (iv) Sie trotz Abmahnung sonstige Pflichten aus diesem Vertrag wiederholt verletzt haben und uns ein Festhalten am Vertrag nicht zumutbar ist.

c. Gemäß Ziffer 13 Absatz j. sind wir berechtigt, den Express Cash Service separat zu kündigen, ohne dass der Vertrag im Übrigen berührt wird.

30. Folgen jeglicher Kündigung

a. Im Fall einer Kündigung werden wir etwaige im Voraus gezahlte Entgelte (wie z. B. Jahresentgelt für die Kartenmitgliedschaft), die auf die Zeit nach Wirksamwerden der Kündigung fallen, anteilig zurückerstatten.

b. Mit der Beendigung des Vertrages über Ihre Karte endet auch die Berechtigung zur Nutzung der Karte des zusätzlichen Kartenmitglieds.

c. Mit Wirksamwerden der Kündigung müssen Sie sämtliche uns geschuldeten Beträge unverzüglich bezahlen. Die Karte kann nicht mehr eingesetzt werden.

d. Wir sind berechtigt, die Kündigung der Karte den Vertragsunternehmen mitzuteilen.

e. Die Verpflichtung zur Bereitstellung von Online-Abrechnungen unter www.americanexpress.de/konto-online endet mit Wirksamwerden der Kündigung. Auf Nachfrage können vor Wirksamwerden der Kündigung bereitgestellte, aber nicht abgerufene Online-Abrechnungen auf dem Postwege gegen Erstattung der hierfür anfallenden Portokosten zugesandt werden. Abrechnungen, die nach Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden kostenlos auf dem Postwege zugesandt.

31. Kommunikation mit Ihnen

a. Mitteilungen (einschließlich Mitteilungen über Änderungen dieses Vertrages, etwaige angeforderte zusätzliche Vertragsexemplare) und Abrechnungen (zusammen als Kommunikationen bezeichnet) werden Ihnen in Textform übermittelt. Dies gilt nicht für Online-Abrechnungen. Für Online-Abrechnungen gilt nachstehender Absatz c.
Sie müssen dafür sorgen, dass wir zu Ihrem Kartenkonto (außer wie nachstehend angeführt) eine gültige Postanschrift und Telefonnummer haben.

b. Wir sind berechtigt, Ihnen Kommunikationen per E-Mail zu senden, sofern wir von Ihnen Ihre E-Mail-Adresse erhalten haben. Sie können die E-Mails ausdrucken und/oder auf einem dauerhaften Datenträger speichern. Sie sind in diesem Fall verpflichtet, (i) die für die E-Mail-Kommunikation erforderlichen technischen Mittel (d. h. Internet-Zugang, E-Mail-Postfach und Adobe® Reader®) bereitzuhalten, (ii) uns Ihre jeweils gültige E-Mail-Adresse mitzuteilen und (iii) Ihr E-Mail-Postfach regelmäßig auf eingehende E-Mails zu prüfen und E-Mails zu lesen. Ihr Recht, eine Vertragsabschrift in einer Urkunde gemäß Ziffer 1 anzufordern, bleibt hiervon unberührt. Sofern Sie uns per E-Mail antworten möchten, bieten wir Ihnen unseren zugangsgesicherten Online-Service Bereich auf unserer Webseite www.americanexpress.de/konto-online an. E-Mails an uns können nur über diesen zugangsgesicherten Online-Service Bereich versandt werden. Dies erfolgt aus Sicherheitsgründen, um einen Abgriff von etwaigen von Ihnen übermittelten Kontoinformationen zu verhindern. Sie müssen sich für unseren Online-Service Bereich auf der vorstehend aufgeführten Webseite registrieren lassen. Sodann haben Sie die Möglichkeit, eine E-Mail an uns über die zugangsgesicherte Webseite zu versenden.

c. Sofern mit Ihnen nicht anders vereinbart, werden Abrechnungen gemäß Ziffer 5 Absatz c. in Form von sog. Online-Abrechnungen im Internet auf einer zugangsgesicherten Webseite zur Verfügung gestellt.

d. Alle von uns in Textform verschickte Kommunikationen gilt als an dem Tag zugegangen, an dem die Kommunikationen in Ihrem Briefkasten bzw. in Ihrem E-Mail-Postfach eingegangen ist, somit die Kenntnisnahme der Kommunikationen möglich und nach der Verkehrsanschauung zu erwarten ist.

e. Sollten sich Ihre uns mitgeteilte Anschrift oder sonstige Kontaktinformationen (wie E-Mail-Adresse) oder die Kontaktinformationen von einem zusätzlichen Kartenmitglied ändern, müssen Sie uns unverzüglich hiervon in Kenntnis setzen. Wir sind nicht für nicht erhaltene Kommunikationen oder Abrechnungen verantwortlich, wenn wir diese ordnungsgemäß an die von Ihnen angegebene Anschrift oder sonstigen Kontaktinformationen für Ihr Kartenkonto verschickt haben.

f. Sie sind auch verpflichtet, uns über sonstige Änderungen Ihrer Angaben, wie beispielsweise Ihre im Antrag für Ihr Kartenkonto gemachten Angaben, zu informieren. Sie sind verpflichtet, uns jedwede Informationen einschließlich Unterlagen, die für die ordnungsgemäße Erfüllung dieses Vertrages erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben sind, zu erteilen.

32. Kein Verzicht auf unsere Rechte

Üben wir unsere vertraglichen Rechte nicht aus, stellt dies keinen Verzicht auf unsere Rechte dar und hindert uns nicht an ihrer späteren Ausübung.

33. Beschwerden

a. Etwaige Meinungsverschiedenheiten, z. B. darüber, ob die Leistungen ordnungsgemäß sind, müssen Sie direkt mit dem Vertragsunternehmen regeln. Ihre Verpflichtung zum sofortigen Ausgleich unserer Abrechnungen wird dadurch nicht berührt. Gemäß Ziffer 35 Absatz a. (ii) übernehmen wir für die Leistungen der Vertragsunternehmen keine Haftung.

b. Falls Sie Beschwerden über Ihr Konto oder unseren Service haben, wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice, der unter den in Ziffer 36 a. angegebenen Kontaktdaten erreichbar ist.

c. Sollten Sie Ihre Beschwerde nicht mit uns beilegen können, können Sie die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle anrufen. Ihr Recht, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) einzulegen, bleibt unberührt.

34. Maßgebliches Recht und Gerichtsstand von American Express

Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ein vertraglicher Gerichtsstand wird nicht vereinbart. Klagen gegen American Express Services Europe Limited können bei dem zuständigen Gericht in Frankfurt am Main erhoben werden.

35. Beschränkung unserer Haftung

a. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. sind wir Ihnen oder zusätzlichen Kartenmitgliedern gegenüber für Folgendes weder verantwortlich noch haftbar:
   (i) für von uns nicht zu vertretende Verzögerungen oder Versäumnisse eines Vertragsunternehmens, die Karte zu akzeptieren, oder
   (ii) für Streitigkeiten mit einem Vertragsunternehmen über Waren und Leistungen, für die Ihr Kartenkonto belastet wurde, oder
   (iii) für von uns und unseren Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretende Pflichtverletzungen oder
   (iv) für die Nichterfüllung oder verspätete Erfüllung der Vertragsleistungen im Falle von höherer Gewalt oder von sonstigen von uns nicht zu vertretenden Umstände (wie z. B. Ausfall der Kommunikationsnetzwerke und darauf beruhende Systemausfälle, Betriebsstörungen außerhalb unseres Einflussbereichs, Streik) oder
   (v) für zusätzliche Leistungen, die nicht von uns erbracht werden, oder
   (vi) für leicht fahrlässig verursachte Schäden.

b. Vorbehaltlich nachstehendem Absatz c. ist unsere Haftung für etwaige Schadensersatzansprüche, die nicht von § 675y BGB erfasst sind (wie bspw. etwaige Schadensersatzansprüche neben der Leistung im Sinne von § 280 BGB mit Ausnahme von etwaigen Zinsschäden), im Falle einer nicht erfolgten oder fehlerhaften Ausführung einer Transaktion auf EUR 12.500,– pro Transaktion begrenzt.

c. Vorstehende Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht für die Haftung bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit. Sie gelten ferner nicht, (i) soweit der Schaden auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit oder (ii) der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder (iii) der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht beruht oder (iv) aus Produkthaftung gehaftet wird oder (v) für Gefahren, die wir besonders übernommen haben. Unter wesentliche Vertragspflichten, auch sog. Kardinalpflichten im Sinne ständiger Rechtsprechung, sind Pflichten zu verstehen, die die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags erst ermöglichen und auf deren Erfüllung der Vertragspartner des Verwenders deshalb vertraut und vertrauen darf.

d. Die Ersatzpflicht ist bei der Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten jeweils auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit der Übernahme einer Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne von § 443 BGB oder aus Produkthaftung gehaftet wird.

e. Unsere Haftung im Anwendungsbereich des § 44 a TKG (Telekommunikationsgesetz) bleibt unberührt.

f. Vorstehende Haftungsausschlüsse bzw. -beschränkungen gelten auch im Hinblick auf die Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von American Express insbesondere zugunsten der Anteilseigner, Mitarbeiter, Vertreter, Organe und deren Mitgliedern, betreffend ihre persönliche Haftung.

36. Unternehmensinformation – Aufsichtsbehörde – Schlichtungs- und Beschwerdestellen

a. **Unternehmensinformation:**

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Zweigniederlassung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nach dem Recht des Vereinigten Königreichs mit Sitz in London

Directors: Elisabeth H. Axel, David Bailey, Paul Hargreaves, Rafael F. Marquez Garcia, Russell Nickson, Emily E. Turner, Brendan G. Walsh

Geschäftsleitung Deutschland: Thomas Nau, Björn Hoffmeyer

Registrar of Companies for England and Wales, Cardiff, No. 1833139
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

Postanschrift: Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main

Kontakt: Telefon: +49 69 9797-1000
Telefax: +49 69 9797-1500
www.americanexpress.de

b. **Zuständige Aufsichtsbehörde:**

Financial Conduct Authority (FCA)
25 The North Colonnade
Canary Wharf
LONDON E14 5HS
ENGLAND
Telefon: +44 20 7066-1000
Telefax: +44 20 7066-1099
www.fca.org.uk

American Express Services Europe Limited hält eine Lizenz der **Financial Conduct Authority (FCA)** zur Erbringung von Zahlungsdienstleistungen (Referenznummer 415532).

c. **Schlichtungs- und Beschwerdestellen:**

Schlichtungsstelle:
Außergerichtliche Streitschlichtung
Bei Streitigkeiten zwischen Ihnen und American Express im Zusammenhang mit dem Überweisungsverkehr sowie über Aufwendungsersatzansprüche bei Missbrauch von Zahlungskarten sowie (i) aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, (ii) der §§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder (iii) der §§ 675 c bis 676 c des Bürgerlichen Gesetzbuchs können Sie sich an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich.
Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Beschwerdestelle und Beschwerdeverfahren:
Sie können bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz und die §§ 675 c bis 676 c BGB und Art. 248 EGBGB Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn, Telefon: +49 228 4108-0, Telefax: +49 228 4108-1550, Webseite www.bafin.de einlegen.

Stand: Juli 2014

Teilnahmebedingungen für das American Express Membership Rewards Programm

1. Teilnahme

1.1 Das American Express Membership Rewards Programm wird von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main, Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main („American Express“) angeboten. Es bestehen zwei Versionen: Membership Rewards Classic und Membership Rewards Compact. An dem Membership Rewards Programm können alle American Express Mitglieder teilnehmen, die Inhaber von Hauptkarten sind und die Teilnahme beantragt haben („Membership Rewards Teilnehmer“). Von dieser Regelung ausgenommen sind Inhaber von Reisestellenkonten („BTA“), Corporate Meeting Cards und Corporate Purchasing Cards. Zusatzkarten nehmen automatisch durch Einschreibung der Hauptkarte teil und können nicht alleinstehend teilnehmen.

1.2 Mehrere von American Express Services Europe Limited, Zweigniederlassung Frankfurt am Main herausgegebene Hauptkarten des gleichen Inhabers können für Zwecke des Membership Rewards Programms zusammengefasst werden, sofern der Inhaber dies wünscht und die Rechnungsstellung in Euro erfolgt. Inhaber von Corporate Cards können am Membership Rewards Programm teilnehmen, es sei denn, die Abrechnung der Corporate Card erfolgt über zentrale Rechnungsstellung an das Unternehmen oder das Unternehmen lehnt die Teilnahme des Corporate Card Inhabers am Membership Rewards Programm ab. Zusatzkarteninhaber nehmen am Membership Rewards Programm in der Form teil, dass ihre Kartenumsätze über das Hauptkartenkonto abgerechnet werden.

1.3 Ein Rechtsanspruch auf die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm besteht nicht. American Express kann ohne Angabe von Gründen die Zulassung zur Teilnahme am Membership Rewards Programm verweigern. Wenn der Karteninhaber einer Corporate Card oder einer Business Card am Membership Rewards Programm teilnimmt, bestimmt sich die Frage, ob Membership Rewards Punkte, die für dienstliche Belastungen erworben wurden, vom Karteninhaber für private Zwecke eingesetzt werden dürfen, allein im Verhältnis zwischen dem Karteninhaber und dem Unternehmen. Das Unternehmen ist verpflichtet, die Karteninhaber auf ihre diesbezüglich bestehenden Pflichten hinzuweisen und deren Wahrung sicherzustellen. American Express ist nicht zur Überprüfung verpflichtet,
a) ob Membership Rewards Punkte von Karteninhabern für dienstliche oder private Zwecke eingelöst werden und
b) ob die Berechtigung des Karteninhabers gegenüber dem Unternehmen zur privaten Einlösung besteht, wenn Anhaltspunkte für eine private Einlösung bestehen.

2. Membership Rewards Jahresentgelt

Für Membership Rewards Classic und Membership Rewards Compact ist ein Jahresentgelt zu entrichten. Dieses richtet sich in seiner Höhe nach dem Kartenprodukt des Inhabers und kann dem Preisverzeichnis, welches auch unter www.membershiprewards.de abgerufen werden kann, entnommen werden. Im Preis jeweils enthalten ist die jeweilig gültige gesetzliche Umsatzsteuer. Ist der Membership Rewards Teilnehmer Inhaber von mehreren Karten, richtet sich die Höhe des Jahresentgelts für die Teilnahme am Membership Rewards Programm hinsichtlich des Kartentyps jeweils nach dem Preisverzeichnis. Das Membership Rewards Jahresentgelt wird dem Kartenkonto des Membership Rewards Teilnehmers (Hauptkarten-Inhaber) zum Einschreibungsdatum belastet und anschließend automatisch jedes Jahr zu diesem Datum wiederbelastet. Das Einschreibungsdatum ist der erste Tag des Monats, in welchem die Einschreibung von American Express durchgeführt wird.

3. Erwerb von Membership Rewards Punkten

3.1 Mit der Teilnahme an dem Membership Rewards Programm können Membership Rewards Punkte erworben werden. Die Anzahl der Membership Rewards Punkte bestimmt sich nach der Höhe der auf dem Kartenkonto ab Teilnahme belasteten Umsätze („Belastungen“). Bei Membership Rewards Classic wird pro EUR 1,–, bei Membership Rewards Compact pro EUR 2,– einer Belastung ein (1) Membership Rewards Punkt gutgeschrieben. Membership Rewards Punkte für Belastungen auf American Express Credit Card Konten werden bis zur vollständigen Bezahlung der zugrunde liegenden Belastungen durch den Membership Rewards Teilnehmer nur vorläufig gutgeschrieben.

3.2 Ausgenommen sind folgende Belastungen: das Jahresentgelt für die Kreditkarte, das Jahresentgelt für die Teilnahme am Membership Rewards Programm, die Zuzahlung im Fall einer Einlösung von Membership Rewards Punkten nach Ziffer 5.4, Bargeldauszahlungen jeder Art, der Kauf von American Express Reiseschecks, Belastungen im Zusammenhang mit Finanzdienstleistungen (die über die Karte abgerechnet werden), Zinsen, Verzugskosten jeder Art, Belastungen durch missbräuchliche Verwendung der Karte sowie die Abwicklung kommerzieller Transaktionen über die Karte (Einkauf von Waren/Dienstleistungen zum Weiterverkauf an Dritte).

3.3 Die Verwendung von Membership Rewards Punkten ist nur im Rahmen des Membership Rewards Programms möglich. Die Membership Rewards Umrechnung von Membership Rewards Punkten in Geldwert und dessen Auszahlung in Geld oder deren Verrechnung ist ausgeschlossen. Die Abtretung von Membership Rewards Punkten an andere Karteninhaber (auch an Zusatzkarteninhaber) oder andere Personen ist ebenfalls ausgeschlossen.

3.4 Membership Rewards Punkte sind im Rahmen des bestehenden Membership Rewards Programms und während der Dauer der Mitgliedschaft im American Express Membership Rewards Programm unbegrenzt gültig. Die Regelung in Ziffer 4 bleibt unberührt.

4. Programmkonto

4.1 American Express richtet für den Membership Rewards Teilnehmer ein Programmkonto ein, welches den aktuellen Membership Rewards Punktestand dokumentiert. Der Membership Rewards Teilnehmer erhält mit der Kartenabrechnung einen Auszug aus dem Programmkonto. Der aktuelle Membership Rewards Kontostand kann daneben jederzeit unter www.membershiprewards.de nach erfolgter Anmeldung und telefonisch unter Telefon: 069 9797-1515 abgerufen werden. Eventuelle Gutschriften auf dem Kartenkonto (inklusive Gutschriften von zurückgegebenen Waren und Dienstleistungen) resultieren in entsprechender Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens.

4.2 Sollte der Punktestand durch Verringerung des Membership Rewards Punkteguthabens unter die benötigte Anzahl von Punkten zum Transfer in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners nach Ziffer 5.2 c) fallen, behält sich American Express vor, den Punktetransfer abzulehnen.

4.3 Die auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien umgewandelt werden. Die Einlösung von Membership Rewards Punkten ist nur möglich, wenn sämtliche angeschlossene Kartenkonten des Membership Rewards Teilnehmers ausgeglichen sind.

4.4 American Express kann die Teilnahme am Membership Rewards Programm jederzeit mit einer Frist von sechs (6) Wochen kündigen.

4.5 Kündigt American Express aus wichtigem Grunde außerordentlich eines oder mehrere der angemeldeten Kartenkonten, verfallen alle auf dem Programmkonto gesammelten Membership Rewards Punkte. Wird das betroffene Kartenkonto von American Express innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Kündigung wieder geöffnet, können alle auf dem Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers gesammelten Punkte in Prämien eingelöst werden, vorausgesetzt, dass alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt sind.

4.6 Kündigt ein Membership Rewards Teilnehmer, der mit mehreren Karten am American Express Membership Rewards Programm teilnimmt, eines seiner Kartenkonten, erhält jedoch mindestens ein American Express Hauptkarten-Konto aufrecht, so behalten alle auf seinem Programmkonto angesammelten Membership Rewards Punkte (auch solche mit der gekündigten Karte angesammelten Punkte) ihre Gültigkeit, vorausgesetzt, dass alle sonstigen in diesen Teilnahmebedingungen festgeschriebenen Bedingungen erfüllt werden.

4.7 Der Membership Rewards Teilnehmer kann seine Programmteilnahme jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen.

4.8 Die Nichtzahlung des Jahresentgelts gilt als Kündigung des Programms.

4.9 Nach Beendigung der Teilnahme am Membership Rewards Programm müssen alle gesammelten Membership Rewards Punkte innerhalb von einem (1) Jahr eingelöst werden; danach verlieren sie ihre Gültigkeit.

4.10 Auf dem Programmkonto eines Membership Rewards Teilnehmers gesammelte Membership Rewards Punkte, die bereits in ein Bonuspunkteprogramm eines Partners transferiert wurden (siehe unten, Ziffer 5.2 c)), können nicht wieder in Membership Rewards Punkte für das Programmkonto des Membership Rewards Teilnehmers umgewandelt werden. Nach dem Punktetransfer in ein Bonusprogramm eines Partners finden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bonusprogramms des Partners Anwendung.

5. Nutzung erworbener Membership Rewards Punkte bei Membership Rewards Vertragspartnern

5.1 Die gesammelten Membership Rewards Punkte können in Prämien eingelöst werden, die, sofern nicht das Jahresentgelt der Karte gewährt wird, von Partnerunternehmen gewährt werden, die mit American Express zusammenarbeiten („Membership Rewards Partner"). Die Anzahl der für die verschiedenen Prämien erforderlichen Membership Rewards Punkte kann dem Prämienkatalog unter www.membershiprewards.de entnommen werden. Aktuelle Prämienbeispiele sowie den gedruckten Prämienkatalog erhält der Membership Rewards Teilnehmer außerdem telefonisch beim Membership Rewards Service (Telefon 069 9797-1515).

5.2 Die Einlösung erfolgt durch telefonische Kontaktaufnahme mit dem Membership Rewards Service oder online, ein ungekündigtes Programmkonto vorausgesetzt, unter www.membershiprewards.de

Für die Online-Einlösung ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Je nach Prämie sind die weiteren Modalitäten der Einlösung wie folgt, wobei die einschlägige Form der Einlösung dem aktuellen Prämienkatalog zu entnehmen ist.

a) Übersendung eines Gutscheins über die Prämie durch den Membership Rewards Service, den der Membership Rewards Teilnehmer innerhalb der auf dem Gutschein angegebenen Frist direkt bei dem zuständigen Membership Rewards Partner einlösen kann; oder

b) der Membership Rewards Service sorgt dafür, dass dem Membership Rewards Teilnehmer die gewünschte Prämie auf dem Postweg zugesendet wird; oder

c) wird die Prämie im Rahmen eines Vielfliegerprogramms einer teilnehmenden Airline oder eines Bonuspunkteprogramms einer teilnehmenden Hotelkette gewährt, so veranlasst der Membership Rewards Service, dass die Membership Rewards Punkte zu den im Prämienkatalog angegebenen Verrechnungsraten in das entsprechende Programm des Membership Rewards Partners übertragen werden, sofern der Membership Rewards Teilnehmer in dem entsprechenden Programm eingetragen ist. Ziffer 4.2 bleibt unberührt. Die Einlösung der in das Programm des Membership Rewards Partners transferierten Punkte erfolgt sodann durch direkte Kontaktaufnahme des Membership Rewards Teilnehmers mit dem Membership Rewards Partner zu dessen Teilnahmebedingungen. Die teilnehmenden Membership Rewards Partner können der Website www.membershiprewards.de entnommen werden. Für bestimmte Membership Rewards Partner existiert eine Mindestanzahl für den Transfer von Membership Rewards Punkten.

5.3 Die gesammelten Membership Rewards Punkte können, ein ungekündigtes Programmkonto vorausgesetzt, auch direkt für die Bezahlung von Produkten bei Membership Rewards Partnern eingesetzt werden. Dies gilt nur für Membership Rewards Partner, die an dem Programm der Direkteinlösung von Membership Rewards Punkten teilnehmen. Die teilnehmenden Membership Rewards Partner können der Website www.membershiprewards.de entnommen werden.

5.4 Für die unter Ziffer 5.2 angegebenen Arten der Einlösung der Membership Rewards Punkte besteht bei ausgewählten, entsprechend gekennzeichneten Prämien die Möglichkeit des Prämienerwerbs in einer festgelegten Kombination von Punkten mit einer Zuzahlung in Euro.

5.5 Erfolgt die Inanspruchnahme der Prämie dadurch, dass dem Teilnehmer ein Gutschein übermittelt wird (siehe oben, Ziffer 5.2 a)), so ist ergänzend Folgendes zu beachten: Bei der Einlösung gegenüber dem Membership Rewards Partner kann in der Regel nur ein Gutschein verwendet werden. Bei der Einlösung ist der Originalgutschein vorzulegen. Eine Verwendung des Gutscheins zur Bezahlung bereits getätigter Einkäufe oder offener Rechnungen bei den Membership Rewards Partnern oder American Express ist nicht möglich. Sofern auf dem Gutschein nichts anderes vermerkt ist, sind die Gutscheine nicht übertragbar. Steuern oder Abgaben, die zusätzlich zu den im Gutschein enthaltenen Leistungen anfallen, sind durch den Teilnehmer zu tragen. Verlorene oder gestohlene Gutscheine werden nicht erstattet. Gutscheine unterliegen den Bedingungen, die auf dem entsprechenden Begleitschreiben vermerkt sind. Diese Einschränkungen sind auch im Prämienkatalog genannt bzw. können jederzeit telefonisch beim Membership Rewards Service erfragt werden. Die Gutscheine können nicht im Zusammenhang mit anderen Werbeangeboten von American Express oder von Vertragspartnern eingelöst werden.

5.6 Werden für auf Corporate Cards und Business Cards getätigte geschäftliche Belastungen erworbene Membership Rewards Punkte für private Zwecke eingelöst, ist der über den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen geltende Freibetrag hinausgehende Geldwert der Einlösung nach den gesetzlichen Bestimmungen zu versteuern. American Express übernimmt insoweit für den Membership Rewards Teilnehmer mit Wohnsitz in Deutschland die pauschale Einkommensteuer auf die steuerpflichtigen Prämien.

5.7 American Express behält sich das Recht zu einseitigen Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte des Membership Rewards Programms vor. Daneben kann das Prämienangebot der Membership Rewards Partner mit eigenen Bonusprogrammen Änderungen unterliegen. Über wesentliche Änderungen des Prämienangebots und der Konditionen der Einlösung der Prämien/Produkte wird der Teilnehmer informiert werden. Einige Prämien unterliegen Kontingenten und stehen nur zur Verfügung, solange der Vorrat reicht. Außerdem können einige Prämien (Hotelübernachtungen) zu bestimmten Zeiten (meist saisonal bedingt) nicht in Anspruch genommen werden. Über solche Beschränkungen informiert Sie der Membership Rewards Service. Sie sind außerdem den ausgehändigten Gutscheinen zu entnehmen.

6. Haftung

6.1 Weigert sich der Membership Rewards Partner aus Gründen, die der Membership Rewards Teilnehmer nicht zu vertreten hat, einen Prämiengutschein einzulösen, so kann der Membership Rewards Teilnehmer verlangen, dass ihm die aufgewendeten Membership Rewards Punkte wieder gutgeschrieben werden. Membership Rewards Punkte, die bereits in Partner Bonusprogramme transferiert wurden, können nicht wieder auf das Membership Rewards Konto rücktransferiert werden. Insoweit steht American Express nur dafür ein, dass die Membership Rewards Punkte in dem Programm des Membership Rewards Partners gutgeschrieben werden.

6.2 Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüche wegen Mängeln der Prämie sind ausschließlich gegenüber dem Membership Rewards Partner geltend zu machen. American Express steht für die Schlechterfüllung der Leistungen des Membership Rewards Partners sowie jeglichen Schaden, den der Teilnehmer aus Anlass der Inanspruchnahme erleidet, nur ein, wenn American Express eigenes Verschulden in Form von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zur Last fällt. Unabhängig davon wird sich American Express nach besten Kräften bemühen, in einem solchen Falle Membership Rewards Teilnehmer zu unterstützen. Auf Flüge, die mittels transferierter Membership Rewards Punkte im Rahmen eines der eingeschlossenen Vielfliegerprogramme stattfinden, findet die Fluggastunfallversicherung für American Express Mitglieder keine Anwendung.

6.3 Etwaige Steuern, Entgelte oder sonstige Kosten, die durch die Inanspruchnahme des Membership Rewards Programms oder der Leistungen der Membership Rewards Partner anfallen, trägt der Membership Rewards Teilnehmer, sofern nicht auf dem Gutschein etwas anderes greift. Ziffer 5.6 bleibt unberührt.

7. Änderungen des Membership Rewards Programms

7.1 American Express ist berechtigt, die Teilnahmebedingungen des Membership Rewards Programms durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern oder das Programm zu beenden. Bei Beendigung des Programms wird American Express eine Kündigung gemäß Ziffer 4.4 aussprechen.

7.2 American Express ist weiterhin berechtigt, das Preisverzeichnis des Membership Rewards Programms nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) durch schriftliche Benachrichtigung zu ändern.

7.3 Änderungen gemäß der vorstehenden Absätze gelten als genehmigt und werden Vertragsbestandteil, wenn der Membership Rewards Teilnehmer nicht innerhalb von sechs (6) Wochen nach deren Bekanntgabe schriftlich Widerspruch einlegt. Auf diese Folge wird American Express bei der Bekanntgabe besonders hinweisen. Membership Rewards Punkte, die bis zum Zeitpunkt der Änderung bzw. der Beendigung erworben wurden, können eingelöst werden, wenn und soweit dies nach den mit dem Membership Rewards Partner getroffenen Vereinbarungen möglich ist.

8. Datenschutzhinweis

American Express kann Daten über Sie oder Ihr Membership Rewards Konto an Gesellschaften der American Express Gruppe weltweit und an andere Gesellschaften übermitteln, deren Firmenname oder -logo auf der Karte wiedergegeben ist; ferner können personenbezogene Daten an unsere Vertragsunternehmen und an Gesellschaften übermittelt werden, welche damit beauftragt sind, das Membership Rewards Konto zu bearbeiten und Forderungen geltend zu machen, Prämienbestellungen zu bearbeiten und abzuwickeln oder die Versicherungsleistungen, die mit der Karte verbunden sind, anzubieten und zu verwalten. American Express ist auch berechtigt, Daten über Sie und über die Verwendung der Karte durch Sie im Rahmen der Zweckbestimmung dieses Vertragsverhältnisses zu speichern. Es wird gewährleistet, dass hierbei in vollem Umfang die Bestimmungen der Datenschutzgesetze eingehalten werden. Die vorbezeichneten Maßnahmen kann American Express in Deutschland und den Ländern der Europäischen Union durchführen. Daten können aber auch in den USA bearbeitet und gespeichert werden, obwohl die dortigen Datenschutzgesetze möglicherweise nicht so umfassend sind wie in den Ländern der Europäischen Union. Beim Einsatz der Karte in Ländern außerhalb der Europäischen Union (oder durch Bekanntgabe der Kartennummer oder Nutzung elektronischer Medien) übermittelt American Express im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses Daten auch außerhalb der Länder der Europäischen Union. American Express hat durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge getragen, dass die Daten im gleichen Umfang in den USA und in anderen Ländern geschützt werden wie in den Ländern der Europäischen Union.

9. Rechtswahl, Gerichtsstand

Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle aus diesem Rechtsverhältnis stammenden Streitigkeiten ist Frankfurt am Main.

10. Salvatorische Klausel

Sofern einzelne Klauseln der vorstehenden Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein sollten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen davon unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung soll eine Bestimmung gelten, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung in rechtwirksamer Weise wirtschaftlich am nächsten kommt. Gleiches gilt für eventuelle Regelungslücken.

Stand: Juli 2009

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783
Tel. 069 9797-1000, Fax 069 9797-1500
www.americanexpress.de

CAM 7067 – Juli 2014

IHR GOLD CARD SICHERHEITSPAKET.

Für Reisende einfach unentbehrlich.

Mit Ihrer Gold Card sind Sie unterwegs bestens geschützt.

INHALT

SICHER REISEN MIT IHRER GOLD CARD 4

Medizinische Hilfe im Ausland 6

Reiserücktritt 7

Fahrzeug-Assistance 8

Wer genießt diesen Schutz? 9

So einfach erhalten Sie Hilfe 10

IHRE GOLD CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN 11

Reiseversicherungsleistungen 19

Einkaufsversicherungsleistungen 31

Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? 34

SICHER REISEN MIT IHRER GOLD CARD.

WILLKOMMEN ZU ALLEN VORTEILEN UND SICHERHEITEN, DIE SIE MIT IHRER GOLD CARD AUF REISEN GENIESSEN.

Ihre Gold Card ist auf Reisen unentbehrlich. Sie schützt Sie und Ihre Familie mit einem umfangreichen Reiseversicherungspaket.

Das Schöne daran: Diesen Schutz genießen Sie ganz automatisch, wenn Sie Ihre Reise mit der Gold Card bezahlen. Dabei ist es vollkommen gleichgültig, wo Sie gerade unterwegs sind und was Sie unternehmen. Im Fall der Fälle rufen Sie uns einfach an.

Medizinische Hilfe im Ausland

WENN SIE IM URLAUB EINEN ARZT BENÖTIGEN SOLLTEN, SORGEN WIR FÜR IHRE MEDIZINISCHE VERSORGUNG.

Mit Ihrer Gold Card haben Sie für sich und Ihre Familie eine erstklassige Auslandsreise-Krankenversicherung. Rund um die Uhr ist jemand für Sie erreichbar, der im Notfall sofort weiterhilft.

- Weltweite Organisation und Vermittlung von Hilfe. Wir nennen Ihnen deutsch- oder englischsprachige Ärzte, besorgen Ihnen Medikamente oder veranlassen Ihre Behandlung in einem guten Krankenhaus.
- Übernahme der Heilbehandlungs- und Krankenhausaufenthaltskosten
- Skifahren, Snowboarden und viele andere Aktivsportarten sind eingeschlossen
- Übernahme der Kosten bei einer medizinisch notwendigen Verlängerung Ihres Aufenthalts
- Zur schnelleren Genesung können Sie sich Besuch kommen lassen, wenn Sie allein reisen. Wir übernehmen die Reise- und Aufenthaltskosten.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 20 ff.

REISERÜCKTRITT

EINE KRANKHEIT KOMMT IHREN REISEPLÄNEN IN DIE QUERE? WIR ÜBERNEHMEN DIE STORNOKOSTEN FÜR SIE.

Kurz bevor die Reise losgeht, wird eines Ihrer Familienmitglieder oder werden Sie selbst krank. Der Flug ist gebucht, das Hotel bezahlt. In solchen Situationen können Sie ganz einfach alles stornieren. Um die Kosten kümmern wir uns.

- Reiserücktrittskosten-Versicherung: bis zu 5.000 Euro pro Person und Reise
- Übernahme der Kosten
- Schließt auch Ihren Partner sowie allein reisende Kinder bis 18 Jahre ein
- Auch wenn die Person, die Sie besuchen wollen, kurz vorher erkrankt, können Sie Ihre Reise noch kurzfristig absagen

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 23 f.

FAHRZEUG-ASSISTANCE

SOLLTEN SIE MIT IHREM WAGEN LIEGEN BLEIBEN, HELFEN WIR IHNEN WEITER. EIN ANRUF GENÜGT!

Zu welcher Tages- und Nachtzeit Sie uns auch anrufen: Wenn Sie ab 50 km von Ihrem Wohnort entfernt mit Ihrem Wagen liegen bleiben, erhalten Sie sofort Hilfe. Wir bringen Sie zur nächsten Werkstatt, in ein gutes Hotel oder vielleicht doch noch an Ihr Ziel. Europaweit!

- Übernahme der Kosten für Reparatur, Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung
- Wenn Sie aufgrund der Panne in einem Hotel übernachten müssen, zahlen wir bis zu 75 Euro pro Nacht
- Bei der Abholung Ihres Wagens erstatten wir Ihnen die Reisekosten sowie Ihre Ausgaben fürs Hotel mit bis zu 200 Euro pro Nacht
- Im Ausland erreichen Sie mit nur einem Anruf jemanden, der Ihnen in deutscher Sprache sofort weiterhilft

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 19 f.

WER GENIESST DIESEN SCHUTZ?

GENIESSEN SIE UMFASSENDEN SCHUTZ AUF REISEN. FÜR SICH UND IHRE FAMILIE.

Die Gold Card sichert Sie, Ihren Lebenspartner und Ihre Familie auf Reisen rundum ab. Bezahlen Sie Ihre Reisen einfach immer mit der Gold Card, und Sie können mit gutem Gefühl unterwegs sein.

In den Genuss aller Reisevorteile kommen

- Sie als Gold Card Inhaber und Ihre Zusatzkarten-Inhaber
- Ihr Ehe- oder Lebenspartner bzw. die der Zusatzkarten-Inhaber, sofern sie jeweils im selben Haushalt wohnen
- Ihre Kinder bis 18 Jahre, die in Ihrem Haushalt leben. Unabhängig davon, ob Sie mit ihnen reisen oder nicht.

Detaillierte Versicherungsbedingungen auf Seite 17 f.

So einfach erhalten Sie Hilfe

IM FALL DER FÄLLE WERDEN WIR SOFORT ALLES NOTWENDIGE VERANLASSEN. SIE BRAUCHEN UNS NUR ANZURUFEN.

Es gibt unendlich viele Anlässe Ihren Gold Card Service anzurufen. Es ist Ihre zentrale Nummer für jede Art von Anliegen. Sei es ein konkreter Schaden, den Sie melden möchten. Oder einfach nur, um z. B. eine Information zu erhalten.

Gold Card Service: 069 9797-2000
Zusätzlich steht Ihnen im Ausland für alle Notfälle GoldAssist zur Seite.
GoldAssist: +49 89 50070-112

IHRE GOLD CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN.

IHRE GOLD CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN.

Wir haben für die Gold Card Inhaber verschiedene Versicherungsverträge abgeschlossen.

Die unten aufgeführten *Versicherer* erbringen die vertraglich vereinbarten Leistungen.

Bitte lesen *Sie* jetzt, spätestens aber nach einem Versicherungsfall die nachfolgenden Versicherungsbedingungen. Auf den Seiten 36–39 erfahren *Sie,* welche Unterlagen *Sie* zur Leistungsbearbeitung einreichen müssen.

Im Notfall wenden *Sie* sich bitte an den jeweiligen *Versicherer.*

Beachten *Sie* bitte, dass alle Versicherungsfälle den jeweiligen *Versicherern* unverzüglich zu melden sind.

Halten *Sie* bitte *Ihre* Kartennummer bereit, die als *Ihre* Versicherungsnummer gilt.

Die wichtigsten Telefonnummern

American Express Insurance-Service	**+49 69 9797-2424**
American Express Gold Card Service	**+49 69 9797-2000**
AXA Assistance 24-Stunden-Notrufnummer	**+49 89 50070-112**
AXA-Leistungsabteilung	**+49 89 50070-104**
ACE-Customer-Service	**+49 69 75613-550**
ACE-Leistungsabteilung	**+49 69 75613-555**

American Express Gold Card Service

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

Die Versicherungsgesellschaften

ace europe

ACE European Group Limited
Direktion für Deutschland
Lurgiallee 10
60439 Frankfurt am Main

Eingetragen HRB Frankfurt
58029

www.aceeurope.de
kundenservice@ace-ina.com
Fax: +49 69 75613-250

Inter Partner ASSISTANCE

Inter Partner Assistance (IPA)
10–11 Mary Street, Dublin 1,
Irland

Eine Niederlassung von Inter
Partner Assistance S.A.
Avenue Louise, 166 bte 1,
1050 Brüssel
Gesellschaft nach belgischem
Recht, eingetragen bei CBFA
Belgium, Register-Nr. 0487

hat folgenden Assistance-
Service-Erbringer beauftragt:

AXA Assistance Deutschland
GmbH, Garmischer Str. 8–10,
80339 München

backoffice@axa-assistance.de
Telefax: +49 89 50070-410

INHALT UND ÜBERSICHT ÜBER DIE GOLD CARD VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

		Seite
I	**Allgemeine Bedingungen für die Gruppenversicherungen für American Express Gold Card Inhaber**	**16**
	Wichtige Informationen und Bedingungen für alle Reiseversicherungsleistungen	**17**
II.a	**Gold Card Reiseversicherungsleistungen** – Gültig ohne Karteneinsatz –	**19**

Beschreibung der Deckungen und Versicherungsleistungen	Versicherungssummen in Euro	
Fahrzeug-Assistance ab 50 km		
Reparatur und Abschleppen, Ersatzteilversand, Fahrzeugrückführung, Fahrzeugaufbewahrung	ohne Limit	
Zusätzliche Übernachtungskosten	75 pro Nacht, max. 3	
Beförderungskosten und Übernachtung bei Fahrzeugabholung	200 pro Nacht, max. 3	**19**

II.b	**Gold Card Reiseversicherungsleistungen** – Gültig nur mit Karteneinsatz–	**20**
	Medizinische Assistance Organisation und Vermittlung von Hilfe	**20**

Auslandsreise-Krankenversicherung		
Heilbehandlungskosten, Krankenhausaufenthalt	unbegrenzt	
Rücktransport, Krankenbesuch, Kinderrückholung	z. B. 75 pro Nacht	
Bestattung im Ausland oder Überführung des Verstorbenen	1.500	
Such- und Rettungskosten (Selbstbehalt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person, maximal 500 Euro)	75.000	**20**
Reiserücktritt und Verschieben der Reise (Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person)	5.000	**23**
Reiseabbruch und Reiseunterbrechung (Selbstbehalt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person.)	5.000	**24**
Reisekomfort-Versicherung	Kostenersatz bis max.	
Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug je ohne Alternative ab 4 Stunden	175	
Gepäckverspätung nach 6 Stunden	325	
Nach 48 Stunden zusätzlich	475	**25**

Verkehrsmittel-Unfallversicherung
Für den Invaliditätsfall (anteilig, je nach Grad der Invalidität, bis maximal zur Vollinvalidität) 800.000
Für den Todesfall 400.000
Für den Todesfall (Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres) 15.000
Entführungsgeld ab einer Entführungsdauer von 24 Stunden 2.500
von 72 Stunden zusätzlich 5.000 **26**

Allgemeine Definitionen für Reiseversicherungen **28**

Allgemeine Ausschlüsse für Reiseversicherungen **29**

III Gold Card Einkaufsversicherungsleistungen
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Gold ShopGarant max. in 12 Monaten 4.600
Ersatz innerhalb von 90 Tagen nach Kauf bis max. 1.100
Selbstbeteiligung je Schadenfall 50 **31**

On- und Offline-Rückgaberecht
max. in 12 Monaten 1.500
Pro Gegenstand ab einem Wert von 30 Euro bis zu einem Wert von 400 **33**

IV Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall **34**

V Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen **36**

VI Beschwerdeverfahren, Verbraucherinformationen **41**

I ALLGEMEINE BEDINGUNGEN FÜR DIE GRUPPENVERSICHERUNGEN FÜR AMERICAN EXPRESS GOLD CARD INHABER

1 Diese Bedingungen sind kein Versicherungsvertrag. Sie beinhalten vielmehr eine Beschreibung der Versicherungsleistungen, die unter der durch American Express Frankfurt (siehe Seite 13) für American Express Karteninhaber abgeschlossenen Gruppenversicherung zur Verfügung stehen, sowie der Voraussetzungen für die Erlangung der Leistungen, deren Begrenzungen, Ausschlüsse und Obliegenheiten der versicherten Person.

American Express ist Versicherungsnehmer des Gruppenversicherungsvertrages mit ACE und IPA als *Versicherer* (Adressen siehe Seite 13).

American Express Karteninhaber sind als Mitglieder einer Gruppe versichert. Die Versicherungsbedingungen dieses Vertrages können aufgrund gegenseitiger Vereinbarung zwischen Versicherungsnehmer und *Versicherer* geändert werden.

Versicherer oder Versicherungsnehmer werden die Karteninhaber bei einer Änderung der Deckung oder Kündigung oder Beendigung des Versicherungsvertrages informieren.

Der Versicherungsvertrag kann ohne Einverständnis der Karteninhaber beendet werden.

2 Dauer des Versicherungsschutzes

Versicherungsschutz besteht, solange das Vertragsverhältnis zwischen dem Gold Card Inhaber und American Express wirksam besteht.

Der Versicherungsschutz für die einzelnen Leistungen kann zeitlich begrenzt sein. Bitte beachten *Sie* die Angaben in den allgemeinen Definitionen und in den Bedingungen der jeweiligen Leistungen.

Der Versicherungsschutz endet in jedem Fall
– mit der Rückgabe oder dem Ende der Gültigkeit der American Express Gold Card,
– mit der Kündigung des Rahmenvertrages zwischen American Express und den *Versicherern,* frühestens aber mit dem Ablauf des Monats, in dem die nächste Jahresgebühr der American Express Gold Card fällig wird.

Voraussetzung für die Versicherungen ist, dass *Sie* zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles mit dem Ausgleich der Kartenbelastungen nicht im Verzug sind.

3 Wer kann Leistungen geltend machen? Rechte am Versicherungsvertrag.

3.1 *Sie* als American Express Karteninhaber können Leistungen aus der American Express Versicherung ohne Zustimmung von American Express unmittelbar bei dem jeweiligen *Versicherer* geltend machen.

Die *Versicherer* leisten direkt an *Sie* bzw., sollten *Sie* verstorben sein, an *Ihre* Erben.

3.2 American Express ist Versicherungsnehmer und somit Vertragspartner der *Versicherer.* Die Ausübung sonstiger Rechte aus dem Vertrag steht nur American Express zu.

3.3 Die Versicherungsansprüche können vor Fälligkeit ohne Zustimmung der *Versicherer* weder übertragen noch verpfändet werden.

3.4 Die Geltendmachung einer Leistung bei einem *Versicherer* befreit *Sie* nicht von *Ihrer* Pflicht, *Ihr* Kreditkartenkonto gemäß den American Express Mitgliedschaftsbedingungen ordnungsgemäß zu führen und auszugleichen.

4 Gültigkeit der Bedingungen, geltendes Recht, Gerichtsstand

4.1 Diese Bestimmungen gelten für alle nach dem 10.06.2012 beantragten American Express Gold Cards.

4.2 Für diesen Vertrag gilt deutsches Recht.

4.3 Der Gerichtsstand für Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen
– ACE ist Frankfurt am Main,
– IPA ist Dublin.

Örtlich zuständig ist auch das Gericht, in dessen Bezirk *Sie* zur Zeit der Klageerhebung *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, *Ihren* gewöhnlichen Aufenthalt haben. Klagen aus dem Versicherungsvertrag gegen *Sie* müssen bei dem Gericht erhoben werden, das für *Ihren* Wohnsitz oder, in Ermangelung eines solchen, den Ort *Ihres* gewöhnlichen Aufenthalts zuständig ist. Liegt *Ihr* Wohnsitz in einem Staat außerhalb der Europäischen Gemeinschaft, Islands, Norwegens oder der Schweiz, ist der Gerichtsstand wiederum der vorgenannte Sitz des *Versicherers* in Deutschland (ACE) bzw. Irland (IPA).

WICHTIGE INFORMATIONEN UND BEDINGUNGEN FÜR ALLE REISEVERSICHERUNGSLEISTUNGEN

1 Beachten *Sie* bitte die allgemeinen Definitionen auf Seite 28. Alle diese Ausdrücke haben eine besondere Bedeutung und sind in diesen Bedingungen durch kursive Schrift hervorgehoben.

2 Wer hat Anspruch auf die Gold Card Reiseversicherungsleistungen?

Versichert sind
– *Sie* als Inhaber einer gültigen American Express Gold Card,
– *Ihre* Zusatzkarten-Inhaber,
– *Ihr/ihre/sein* Ehegatte(n)/Lebenspartner, sofern im selben Haushalt wohnend
– *Ihre/ihre/seine* unterhaltsberechtigten Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, sofern sie im selben Haushalt wohnen.

3 Altersbegrenzung für medizinische Assistance und Krankenversicherung

Ein weiteres Alterslimit (80 Jahre) besteht lediglich für medizinische Assistance und Krankenversicherung (siehe dort).

4 Altersbegrenzung für Kinder

Kinder müssen am ersten Tag der Reise unter 18 Jahre alt sein.

5 Begrenzung der Versicherungsleistungen

Alle Versicherungssummen der Reiseversicherungsleistungen gelten pro Person.

6 Selbstbeteiligung

Für einzelne Leistungen können unterschiedliche Selbstbehalte vereinbart sein. Bitte entnehmen *Sie* diese den Bedingungen zu den einzelnen Leistungen.

7 Reisedauer

Reisen können bis zu 62 aufeinanderfolgende Tage oder bis zu 120 Tage innerhalb von 12 Monaten dauern (siehe allgemeine Definitionen für Reise).

8 Vorerkrankungen

Kein Anspruch auf Leistungen besteht, wenn *Ihnen Ihr* Zustand bereits vorher bekannt war (siehe „Allgemeine Ausschlüsse für Reiseversicherungen“).

9 (Winter-)Sportinformation

Für die folgenden (Urlaubs-)Sportarten besteht im Rahmen der medizinischen Hilfe im Ausland Versicherungsschutz: Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

Extremsportarten sind nicht versichert.
Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die
– ein spezielles Training oder
– eine spezielle Ausbildung oder
– spezielle Ausrüstung oder
– spezielle Vorbereitungen und/oder
– ein spezieller Führer oder Trainer
gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern.

Unter „speziell“ wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird.

Ausgenommen hiervon sind die in diesem Abschnitt aufgezählten (Urlaubs-)Sportarten.

10 Subsidiarität der Leistungen

Mit Ausnahme der Unfallversicherung gilt Folgendes: Die Versicherungen aus diesen Bedingungen gelten streng subsidiär, d. h., Voraussetzung für die Erbringung einer Leistung ist, dass ein Dritter (z. B. ein anderer Versicherer) nicht zur Leistung verpflichtet ist oder seine Leistung erbracht, diese aber zur Begleichung der Kosten nicht ausgereicht hat. Ein Anspruch auf eine Versicherungsleistung aus diesen Bedingungen besteht somit von Anfang an nicht, soweit Sie bzw. die versicherte Person Ersatz aus einem konkurrierenden, anderen, eigenen oder fremden, vor oder nach Abschluss dieses Vertrages geschlossenen Versicherungsvertrag beanspruchen können.

Dies gilt auch dann, wenn diese Verträge ihrerseits eine Subsidiaritätsklausel enthalten sollten. Im Hinblick auf diese Versicherungsverträge gilt die Versicherung aus diesen Bedingungen als die speziellere Versicherung, es sei denn, die von Dritten erbrachten Leistungen reichen zur Begleichung der Kosten nicht aus. In diesem Fall entsteht für die verbleibenden Kosten ein Versicherungsverhältnis.

II.A GOLD CARD REISEVERSICHERUNGS-LEISTUNGEN – Gültig ohne Karteneinsatz –

FAHRZEUG-ASSISTANCE – Gültig ohne Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

Versicherungsschutz besteht, wenn Sie innerhalb Europas mit einem Fahrzeug über 50 km von Ihrem Wohnort entfernt sind.

Wenn *Sie* einen Unfall haben oder *Ihr* Fahrzeug (einschließlich Anhänger zur rein privaten Nutzung) eine Panne hat oder gestohlen wird, nehmen *Sie* bitte Kontakt mit der AXA Assistance auf.

Durch die Aufnahme des Kontaktes mit der AXA Assistance kann dieser Pannenhilfe und entsprechende Leistungen organisieren. Alle Kosten müssen im Voraus von der AXA Assistance genehmigt werden.

1.1 Reparatur und Abschleppen: notwendige Kosten für Reparatur vor Ort oder Abschleppen bis zur nächsten geeigneten Werkstatt.

1.2 Ersatzteile: notwendige Transportkosten für erforderliche Teile, wenn diese vor Ort nicht verfügbar sind.

1.3 Wartezeit bis zur Reparatur *Ihres* Fahrzeuges oder Fortsetzung *Ihrer* Reise: bis zu 75 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, während *Ihr* Fahrzeug repariert wird, oder angemessene Reisekosten einschließlich Mietwagen und bis zu 200 Euro für eine Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und *Ihre* Mitfahrer, damit *Sie Ihr* Ziel erreichen können, falls *Ihr* Fahrzeug nicht innerhalb von 24 Stunden repariert werden kann.

1.4 Abholung *Ihres* Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie*, damit *Sie Ihr* repariertes oder geborgenes Fahrzeug abholen können.

1.5 Rückführung *Ihres* Fahrzeuges zu *Ihnen*: für die AXA Assistance angemessene Kosten für den Rücktransport *Ihres* Fahrzeuges zu *Ihnen*. Übersteigen diese Kosten den Marktwert *Ihres* Fahrzeugs, so organisiert und bezahlt die AXA Assistance die Verschrottung.

1.6 Aufbewahrung *Ihres* Fahrzeuges: angemessene Aufbewahrungskosten, bis *Sie Ihr* Fahrzeug abholen oder es zu *Ihnen* zurückgebracht wird.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für Pannenhilfe:

2.1 Nutzfahrzeuge.

2.2 Fahrzeuge, die nicht für den Straßenverkehr zugelassen sind.

2.3 Fahrzeuge, wenn diese abseits der Straßen sowie bei Teilnahme an oder Training für Rennen, Tests, Rallyes oder Geschwindigkeitstests genutzt werden.

2.4 Fahrzeugersatzteile und Zölle für deren Transport.

2.5 Von einer Reparaturwerkstatt in Rechnung gestellte Arbeitskosten.

II.B GOLD CARD REISEVERSICHERUNGSLEISTUNGEN – Gültig nur mit Karteneinsatz –

MEDIZINISCHE ASSISTANCE UND AUSLANDSREISE-KRANKENVERSICHERUNG – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

Alle Gold Card Inhaber einschließlich der Zusatzkarten-Inhaber und ihrer *Familien* müssen während der Reise unter 80 Jahre sein, um ärztliche Hilfe und Kostenersatz zu erhalten.

Gegenstand der Versicherung ist die Erstattung unvorhergesehener Kosten, die *Ihnen* während oder im Zusammenhang mit einer Reise

im Ausland entstehen. Sämtliche Leistungen müssen im Voraus von AXA Assistance genehmigt werden, ansonsten besteht kein Anspruch. Im Notfall wird AXA Assistance für *Sie* in *Ihrem* Auftrag und auf *Ihre* Kosten notwendige Kosten verauslagen bzw. zusagen, die *Sie* dann bei *Ihrer* Versicherung zur Erstattung einreichen können.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall und je versicherter Person 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person, maximal 500 Euro.

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Medizinische Behandlung: notwendige medizinische, chirurgische und Krankenhauskosten, die sich daraus ergeben, dass *Sie* während *Ihrer Reise* krank werden oder verletzt werden. Damit AXA Assistance die Fakten *Ihrer* medizinischen Situation auswerten kann, müssen *Sie Ihren* behandelnden Arzt und *Ihren* Hausarzt von deren ärztlicher Schweigepflicht befreien.

1.2 Transport zum Krankenhaus: notwendige Kosten für *Ihren* Transport oder *Ihre* Überführung zum nächstgelegenen angemessen ausgerüsteten Krankenhaus, wenn kein kostenloser Transport zur Verfügung steht.

1.3 *Ihre* Heimreise nach der Behandlung: AXA Assistance organisiert und bezahlt die erforderlichen Kosten für *Ihre* Heimreise einschließlich medizinischer Begleitung, falls erforderlich.

1.4 Heimreise *Ihrer* Reisebegleiter: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte, wenn die ursprünglich vorgesehenen Transportmittel für die Heimreise nicht benutzt werden können.

1.5 Zahnbehandlung: notwendige Zahnbehandlungskosten in Notfällen.

1.6 Verlängerung des Aufenthalts von Freunden oder Angehörigen während *Ihrer* Behandlung: bis zu 200 Euro pro Nacht für Unterbringungs- und Verpflegungskosten, bis der leitende Arzt der AXA Assistance mitteilt, dass *Sie* während *Ihrer Reise* keine weitere Behandlung benötigen.

1.7 Besuche von Freunden und Angehörigen bei *Ihnen* im Krankenhaus: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Sie* im Krankenhaus oder während *Ihrer* Genesung besucht, wenn *Sie* allein reisen. Die Leistung wird eingestellt, wenn *Sie* in *Ihr Heimatland* zurückkehren.

1.8 Krankenhausleistungen: bis zu 75 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte), während *Sie* im Krankenhaus sind, für Dinge, die *Ihren* Aufenthalt angenehmer machen.

1.9 Verlängerung *Ihres* Aufenthalts im Anschluss an eine medizinische Behandlung: bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für *Sie* und eine weitere Person, wenn der leitende Arzt der AXA Assistance *Ihnen* rät, *Ihren* Aufenthalt nach *Ihrer* Behandlung zu verlängern.

1.10 Rekonvaleszenzleistungen: bis zu 300 Euro pro Nacht (maximal 10 Nächte) für eine anerkannte Krankenpflege, Unterbringung und Verpflegung, wenn der leitende Arzt der AXA Assistance dies nach *Ihrer* Heimkehr für erforderlich hält.

1.11 Heimreise Ihrer Kinder: angemessene Reisekosten und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Freund oder Angehörigen, der *Ihre* Kinder abholt und nach Hause bringt, wenn *Sie* nicht in der Lage sind, für sie zu sorgen.

1.12 Rückführung Ihres Fahrzeuges: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte und bis zu 200 Euro pro Nacht (maximal 3 Nächte) für Unterbringungs- und Verpflegungskosten für einen Ersatzfahrer, der *Ihr* Fahrzeug abholt und nach Hause bringt, wenn es für *Sie* oder *Ihre* Reisebegleiter nicht möglich ist, das Fahrzeug selbst zu führen.

1.13 Ersatzkollege: Economy-Flug oder Standard-Zugfahrkarte für einen Kollegen, der *Sie* nach *Ihrer* Heimkehr im Anschluss an *Ihre* Behandlung ersetzt oder wenn *Sie* nicht in der Lage sind, die Arbeit auf Ihrer *Reise* fortzusetzen.

1.14 Erstattung aller vorausbezahlten Wintersport-Leihausrüstungen, Liftpässe oder Unterrichtsstunden: bis zu 750 Euro, wenn *Sie* während *Ihrer Reise* einen Unfall haben oder erkranken und ein zugelassener praktischer Arzt *Ihnen* rät, *Ihre* Wintersportaktivitäten einzustellen.

1.15 Suche und Rettung: bis zu 75.000 Euro für die Kosten *Ihrer* Suche und Rettung.

1.16 Beerdigungs- und Feuerbestattungskosten: Wenn *Sie* während *Ihrer Reise* sterben, bezahlt der *Versicherer* entweder den Heimtransport *Ihrer* sterblichen Überreste oder bis zu 2.500 Euro für Verbrennung oder Beerdigung vor Ort.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die medizinische Assistance und Krankenversicherung:

2.1 Kosten, die nicht vom leitenden Arzt der AXA Assistance genehmigt wurden.

2.2 Behandlungen, die der leitende Arzt der AXA Assistance als angemessenerweise bis nach *Ihrer* Heimkehr in *Ihr Heimatland* verschiebbar einschätzt.

2.3 Medizinische Behandlung und Zahnbehandlung in *Ihrem Heimatland* und in Deutschland.

2.4 Behandlung, die kostenlos oder zu einem verringerten Preis durch einen staatlichen Leistungsträger oder Gleichwertiges erhalten werden kann, es sei denn, AXA Assistance hat etwas anderem zugestimmt.

2.5 Kosten nach dem Datum, an dem *Ihnen* der leitende Arzt der AXA Assistance erklärt, dass *Sie* heimkehren sollen.

2.6 Kosten, bei denen *Sie* sich geweigert haben, den Rat des leitenden Arztes der AXA Assistance zu befolgen.

2.7 Behandlung oder Kosten aus kosmetischen Gründen, es sei denn, der leitende Arzt der AXA Assistance hat zugestimmt, dass eine derartige Behandlung als Ergebnis eines medizinischen Notfalles erforderlich ist.

2.8 Behandlungen, die bereits vor *Ihrer Reise* geplant waren.

2.9 Särge oder Urnen über dem Niveau derjenigen, die internationale Standards der Fluggesellschaften erfüllen.

REISERÜCKTRITT UND VERSCHIEBEN DER REISE (VOR REISEANTRITT)
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Diese Leistung betrifft die Kosten für *Ihre* ungenutzte *Reise*, Unterbringung, ungenutzte Exkursionen und Freizeitaktivitäten,
– die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind oder
– für deren Änderung *Sie* eine Gebühr bezahlen müssen.

1.2 *Sie* erhalten bis zu 5.000 Euro, wenn *Sie* von *Ihrer* mit der American Express Gold Card bezahlten *Reise* zurücktreten (stornieren) oder die Reise verschieben, weil:

1.2.1 *Sie* oder eine der mit *Ihnen* reisenden Personen oder eine Person, deren Besuch Hauptziel *Ihrer Reise* ist, vor *Ihrer Reise* einen Unfall hatte oder erkrankte.

1.2.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer mit *Ihnen* reisenden Person oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, deren Besuch Hauptzweck *Ihrer Reise* ist, einen Unfall hatte oder vor *Ihrer Reise* erkrankte.

1.2.3 *Sie* entlassen wurden und gemäß aktuellem Recht zu einer Abfindung berechtigt sind.

1.2.4 *Sie* vor ein ordentliches Gericht gerufen werden oder als Zeuge in nichtberuflicher oder nichtberatender Eigenschaft geladen werden.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse bei Stornierung oder Verschieben *Ihrer Reise:*

2.1 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* vor der Buchung *Ihrer Reise* bekannt waren.

2.2 Stornierungsansprüche, die direkt oder indirekt aus Umständen entstehen, die *Ihnen* bekannt waren, als *Sie Ihre* American Express Gold Card und sonstige Karten auf *Ihr* Konto beantragten.

2.3 Zusätzliche Kosten, die entstanden sind, weil *Sie* es unterlassen haben, den Anbieter *Ihrer Reise,* Unterbringung, *Ihrer* Exkursionen und Freizeitaktivitäten umgehend zu informieren, dass die Stornierung *Ihrer Reise* erforderlich ist.

2.4 Ausgeschlossen sind Membership Rewards® Prämieneinlösungen für Reisebuchungen (insbesondere für Flug-, Hotel-, Event- und Mietwagenbuchungen), die
– durch die Übertragung von Membership Rewards Bonuspunkten in ein Bonusprogramm eines Partners oder
– durch Ausstellung von Gutscheinen oder
– durch direkte telefonische Einlösung über den Membership Rewards Service unter Tel. 069 9797-1515

vorgenommen werden.

Der Ausschluss gilt nicht für Reisebuchungen, die mit direkter Verfügbarkeitsprüfung über die Buchungsplattform im Internet oder den Gold Card Reise-Service erfolgen.

2.5 Ansprüche, bei denen *Sie* nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Stornierung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

REISEABBRUCH UND REISEUNTERBRECHUNG (NACH REISEANTRITT)
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist IPA (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Wenn *Sie Ihre* mit der American Express Gold Card bezahlte *Reise* ab- oder unterbrechen (bei Reiseabbruch werden die nicht in Anspruch genommenen zu den Gesamt-Reisetagen ins Verhältnis gesetzt), erhalten *Sie* angemessene Reisekosten für *Ihre* Heimreise und für die Wiederaufnahme *Ihrer Reise* sowie bis zu 5.000 Euro für die Kosten Ihrer ungenutzten *Reise*, Unterbringung, *Ihrer* ungenutzten Exkursionen und Freizeitaktivitäten, die bezahlt oder vorgebucht wurden und nicht rückerstattbar sind, weil:

1.1.1 *Sie* oder eine mit *Ihnen* reisende Person oder eine Person, deren Besuch Hauptzweck *Ihrer Reise* ist, einen Unfall haben/hat oder erkranken/erkrankt.

1.1.2 *Ihr(e) nahe(r) Angehörige(r)* oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, die mit *Ihnen* reist, oder ein(e) *nahe(r) Angehörige(r)* einer Person, deren Besuch Hauptzweck *Ihrer Reise* ist, einen Unfall hat oder erkrankt ist.

Der von Ihnen zu tragende Selbstbehalt beträgt je Versicherungsfall 10 % des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 100 Euro je versicherte Person.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Verkürzung *Ihrer Reise*:

2.1 Ansprüche, bei denen Sie nicht in der Lage sind, ein medizinisches Attest von einem Arzt vorzulegen, der kein *naher Angehöriger* ist, das bestätigt, dass die Verkürzung *Ihrer Reise* aufgrund *Ihres* medizinischen Zustandes erforderlich ist.

2.2 Folgeforderungen aufgrund des gleichen Fehlers oder Ereignisses, wenn der ursprüngliche Fehler nicht richtig behoben wurde.

REISEKOMFORT-VERSICHERUNG – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Der Versicherungsschutz „Reisekomfort“ besteht für alle mit der American Express Gold Card bezahlten Flugreisen. Die unten genannten versicherten zusätzlichen Reisekosten, Kosten für Verpflegung (Speisen und Getränke), Unterbringung sowie den Kauf notwendiger Artikel müssen ebenfalls *Ihrem* American Express Gold Card Konto belastet werden. Falls *Sie* kein Karteninhaber sind oder nicht mit dem Karteninhaber reisen, kann die Zahlung auch anderweitig erfolgen. In jedem Fall muss aber die Originalrechnung bei der AXA Assistance eingereicht werden.

1.2 Es werden *Ihnen* bis zu 175 Euro pro Person für zusätzliche Reise-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten vor *Ihrer* tatsächlichen Abreise erstattet bei:

1.2.1 Verspätetem Abflug, Flugannullierung oder Flugüberbuchung, ohne dass *Ihnen* innerhalb von 4 Stunden ab der ursprünglich bekannt gegebenen Abflugzeit eine zumutbare Alternative zur Verfügung steht.

1.2.2 Verpasstem Anschlussflug, ohne dass *Ihnen* innerhalb von 4 Stunden ab der ursprünglich angegebenen Abflugzeit eine zumutbare Alternative zur Verfügung steht.

1.3 *Sie* erhalten eine Rückerstattung für Kauf oder Miete notwendiger Artikel von bis zu:

1.3.1 Gepäckverspätung: 325 Euro pro Person, wenn *Ihr* eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 6 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.

1.3.2 Erweiterte Gepäckverspätung: zusätzlich 475 Euro pro Person, wenn *Ihr* eingechecktes Gepäck nicht innerhalb von 48 Stunden nach *Ihrer* Ankunft an Ihrem Zielflughafen eintrifft.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) besteht unter Reisekomfort kein Versicherungsschutz für:

2.1 Zusätzliche Kosten, wenn die Fluglinie alternative Reisearrangements angeboten hat und diese abgelehnt wurden.

2.2 Kosten, die beim Heim-/Rückflug am Zielflughafen oder Zielort entstehen.

2.3 Bei Gepäckverspätung und erweiterter Gepäckverspätung: Gegenstände, die für *Ihre Reise* nicht sofort erforderlich sind.

2.4 Wenn *Sie* bei Eintritt eines Versicherungsfalles die Fluggesellschaft bzw. die zuständige Stelle über das Vermissen des Gepäcks am Bestimmungsort nicht unverzüglich informiert haben, eine Verlustmeldung von dieser nicht erlangt und nicht alle möglichen und sinnvollen Maßnahmen zur schnellstmöglichen Wiedererlangung des Gepäcks getroffen haben.

2.5 Den Fall, dass *Sie* gegen eine Kompensation der Fluggesellschaft freiwillig auf den Antritt eines Fluges verzichten.

2.6 Andere als die oben genannten Kosten, insbesondere auch für Telefon, Umbuchungen oder alternative Beförderung.

VERKEHRSMITTEL-UNFALLVERSICHERUNG – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Der *Versicherer* bietet *Ihnen* Versicherungsschutz bei Unfällen

1.1.1 als Passagier in einem *öffentlichen Verkehrsmittel* (vom Einsteigen bis zum Verlassen) und für das Anprallen durch ein *öffentliches Verkehrsmittel,*

1.1.2 sowie, zum Zweck des Antritts bzw. der Beendigung der Fahrt in einem *öffentlichen Verkehrsmittel,*
– auf dem direkten Weg zum und vom Flughafen, Hafen oder Bahnhof, unabhängig davon, in welchem Verkehrsmittel die An- bzw. Abreise erfolgt und ob das Verkehrsmittel mit der American Express Karte bezahlt wurde oder nicht;
– auf dem Gelände des Flughafens, Hafens oder Bahnhofs.

1.2 Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass das *öffentliche Verkehrsmittel* vor Fahrtantritt vollständig über das American Express Gold Card Konto bezahlt wurde.

1.3 Ein Unfall liegt vor, wenn *Sie* durch ein plötzlich von außen auf *Ihren* Körper wirkendes Ereignis (Unfallereignis) unfreiwillig eine Gesundheitsschädigung erleiden.

1.4 Todesfall-Leistung

Führt der Unfall innerhalb eines Jahres zum Tode und wurde der Unfalltod dem Versicherer innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis gemeldet, wird die Todesfall-Leistung gezahlt.

Die Todesfall-Leistung beträgt 400.000 Euro für Erwachsene und Kinder ab Vollendung des 16. Lebensjahres sowie 15.000 Euro für Kinder bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres.

1.5 Invaliditätsleistung

1.5.1 Sind *Sie* durch den Unfall auf Dauer in *Ihrer* körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit beeinträchtigt (Invalidität) und ist die Invalidität
– innerhalb eines Jahres nach dem Unfall eingetreten und

– innerhalb von fünfzehn Monaten nach dem Unfall von einem Arzt schriftlich festgestellt und von *Ihnen* beim *Versicherer* geltend gemacht worden, haben *Sie* Anspruch auf Kapitalleistung aus der Versicherungssumme in Höhe von 400.000 Euro.

1.5.2 Grundlage für die Berechnung der Leistung bilden die Versicherungssumme und der Grad der unfallbedingten Invalidität. Bei Vollinvalidität werden 800.000 Euro ausgezahlt. Der Invaliditätsgrad bemisst sich danach, inwieweit die normale körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit insgesamt beeinträchtigt ist; dabei sind ausschließlich medizinische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Der Invaliditätsgrad wird durch einen vom Versicherer beauftragten Arzt festgestellt.

1.5.3 Waren betroffene Körperteile oder Sinnesorgane oder deren Funktionen bereits vor dem Unfall dauernd beeinträchtigt, wird der Invaliditätsgrad um die Vorinvalidität gemindert.

1.5.4 Ereignet sich der Unfall vor Vollendung des 65. Lebensjahres und führt zu einem Invaliditätsgrad von mindestens 90 %, wird die doppelte Invaliditätsleistung gezahlt.

1.5.5 Kein Anspruch auf Invaliditätsleistung besteht, wenn die versicherte Person unfallbedingt innerhalb eines Jahres nach dem Unfall stirbt.

1.6 Auswirkung von Krankheiten oder Gebrechen

Unfall*versicherer* leisten ausschließlich für Unfallfolgen. Haben Krankheiten oder Gebrechen bei der durch ein Unfallereignis verursachten Gesundheitsschädigung oder deren Folgen mitgewirkt, mindert sich
– im Falle einer Invalidität der Prozentsatz des Invaliditätsgrades,
– im Todesfall die Leistung entsprechend dem Anteil der Krankheit oder des Gebrechens. Beträgt der Mitwirkungsanteil weniger als 25 %, unterbleibt jedoch die Minderung.

1.7 Entführungsgeld

Wurde das *öffentliche Verkehrsmittel,* in dem die versicherte Person reiste, entführt und die versicherte Person mindestens 24 Stunden gegen ihren Willen festgehalten, wird ein Entführungsgeld in Höhe von 2.500 Euro gezahlt. Betrug die Entführungszeit mindestens 72 Stunden, werden weitere 5.000 Euro geleistet. Entführung im Sinne dieser Bedingungen bedeutet, dass die Kontrolle über das *öffentliche Verkehrsmittel,* in dem die versicherte Person reiste, unfreiwillig von der regulären Besatzung an eine Person oder mehrere Personen übergeben wurde, die die Übernahme mit Gewalt oder Androhung von Gewalt erzwungen hat/haben.

2 Ausschlüsse

Neben den allgemeinen Ausschlüssen für alle Reiseversicherungsleistungen (siehe Seite 29 ff.) gelten folgende besondere Ausschlüsse für die Unfallversicherung:

2.1 Unfälle der versicherten Person durch Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, auch soweit diese auf Trunken-

heit oder der Einnahme von Drogen beruhen, sowie durch Schlaganfälle, epileptische Anfälle oder andere Krampfanfälle, die den ganzen Körper der versicherten Person ergreifen.

2.2 Schäden an Bandscheiben sowie Blutungen aus inneren Organen und Gehirnblutungen, es sei denn, dass ein unter diesen Vertrag fallendes Unfallereignis die überwiegende Ursache ist.

2.3 Infektionen.

2.4 Bauch- oder Unterleibsbrüche, es sei denn, sie sind durch eine unter diesen Vertrag fallende gewaltsame von außen kommende Einwirkung entstanden.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

3.1 Der *Versicherer* ist verpflichtet, innerhalb eines Monats – beim Invaliditätsanspruch innerhalb von drei Monaten zu erklären, ob und in welcher Höhe er einen Anspruch anerkennt. Die Fristen beginnen mit dem Eingang der unter „Anforderungen für Assistance und Obliegenheiten im Leistungsfall“ (Kapitel IV) genannten Unterlagen.

3.2 *Sie* und der *Versicherer* sind berechtigt, den Grad der Invalidität jährlich, längstens bis zu drei Jahre nach dem Unfall, erneut ärztlich bemessen zu lassen.

ALLGEMEINE DEFINITIONEN FÜR REISEVERSICHERUNGEN

Die im Text kursiv geschriebenen Wörter haben die folgende Bedeutung:

„nahe(r) Angehörige(r)“ bedeutet:
Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, Mutter, Schwiegermutter, Vater, Schwiegervater, Tochter, Schwiegertochter, Sohn, Schwiegersohn, Schwester, Schwägerin, Bruder, Schwager, Großeltern, Enkel, Stiefmutter, Stiefvater, Stiefschwester, Stiefbruder, Tante, Onkel, Nichte, Neffe.

„Heimatland“ bedeutet:
Das Land *Ihres* offiziellen Wohnsitzes, wie durch eine amtliche Urkunde belegt.

„Familie“ bedeutet:
Ihr Partner/Gatte, verheiratet oder unverheiratet, an der gleichen Adresse wie Sie lebend, und Kinder unter 18 Jahren, die rechtlich von *Ihnen* abhängig sind, einschließlich Stiefkindern, Pflegekindern oder Adoptivkindern.

„Versicherer“ bedeutet:
ACE European Group Limited, Direktion für Deutschland (siehe Seite 13) für die folgenden Versicherungen: Reisekomfort, Verkehrsmittel-Unfallversicherung.

Inter Partner Assistance Direktion für Deutschland (siehe Seite 13) für die folgenden Leistungen: ärztliche Hilfe und Kosten, Stornierung und Verschieben Ihrer Reise, Abbruch und Unterbrechung Ihrer Reise, Geld und Reisedokumente und Pannenhilfe.

„wir/uns/unser …“ bedeutet:
American Express Frankfurt (siehe Seite 13).

„Reise“ bedeutet:
Eine Reise außerhalb *Ihres Heimatlandes* oder eine *Reise* innerhalb *Ihres Heimatlandes,* die einen Flug oder mindestens eine zuvor gebuchte Übernachtung außerhalb *Ihres* Heims einschließt.

Reisen können bis zu 62 aufeinanderfolgende Tage lang dauern oder bis zu 120 Tage während eines jeweils zwölfmonatigen Zeitraums, müssen jedoch in Ihrem Heimatland beginnen und enden. An- und Abreisetag werden je als ein Tag berechnet.

„Sie/Ihr/Ihre …“ bedeutet:
Alle American Express Gold Card Inhaber, deren American Express Card mit der Nummer 3750 beginnt.

„medizinischer Zustand“ bedeutet:
Ein(e) körperliche(r) oder psychische(r) Erkrankung, Zustand oder Verletzung, der/die Sie oder eine mit Ihnen reisende Person oder eine Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, oder Ihren nahen Angehörigen oder einen nahen Angehörigen einer Person, mit der Sie reisen, oder einer Person, bei der Sie während Ihrer Reise wohnen möchten, betrifft.

„verauslagen“ bedeutet:
Alle in *Ihrem* Namen veranlassten Kostenvorschüsse, Zustell-/Überweisungsgebühren sowie Kosten für Anschaffungen, die in *Ihrem* Namen getätigt werden. Diese werden vorbehaltlich der Genehmigung durch American Express *Ihrem* Kartenkonto belastet.

„öffentliche Verkehrsmittel“ bedeutet:
Alle für die öffentliche Personenbeförderung gegen Entgelt zugelassenen Luft-, Land- oder Wasserfahrzeuge wie z. B. Eisenbahn, Straßenbahn, Untergrundbahn, Hochbahn, Omnibus, Taxi, Schiff oder zum zivilen Luftverkehr zugelassene Flugzeuge.

Nicht als öffentliche Verkehrsmittel im Sinne dieser Bedingungen gelten
– Mietwagen,
– Schienenfahrzeuge in Vergnügungsparks oder ähnlichen Anlagen,
– Skilifte,
– Busse und Luftfahrzeuge, die im Rahmen von Rundfahrten/Rundflügen (Abfahrtsort ist gleich Ankunftsort) verkehren,
– sonstige Verkehrsmittel, die überwiegend zu Wohnzwecken genutzt werden, z. B. Kreuzfahrtschiffe, Wohnmobile, Wohnwagen, Hausboote etc.

ALLGEMEINE AUSSCHLÜSSE FÜR REISEVERSICHERUNGEN

Diese Reiseversicherungsleistungen bieten Ihnen umfangreichen Schutz, den *Sie* auf einer *Reise* benötigen.

Neben den Einschränkungen und Ausschlüssen, die unter den einzelnen Versicherungsleistungen aufgeführt sind, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz für Ansprüche, die direkt oder indirekt resultieren aus:

1 Der Nichtbefolgung von Anweisungen oder des Rates des *Versicherers* oder dessen leitenden Arztes („Senior Medical Officer“).

2 Der Ausübung eines Extremsports. Als Extremsport gelten sämtliche Sportarten, für die
– ein spezielles Training oder
– eine spezielle Ausbildung oder
– spezielle Ausrüstung oder
– spezielle Vorbereitungen und/oder
– ein spezieller Führer oder Trainer
gebraucht bzw. üblicherweise empfohlen werden, um Unfälle oder gesundheitliche Schädigungen zu verhindern. Unter „speziell“ wird in diesem Zusammenhang alles verstanden, was hauptsächlich oder ausschließlich für diese Sportart verwendet wird. Ausgenommen hiervon sind die folgenden (Urlaubs-)Sportarten: Bergwandern, Kanu-/Bootfahren, Fischen, Golf, Reiten, Mountainbiking, Gerätetauchen, Tennis, Skifahren, Snowboarden, Surfen und Wasserski. Diese Aufzählung ist abschließend.

3 Der Tätigkeit als Berufs-, Vertrags- oder Lizenzsportler.

4 Arbeitsunfällen oder Unfällen, die über eine Angestellten-/Arbeitsversicherung (z. B. Berufsgenossenschaft) gedeckt sind.

5 Ungenügenden Vorsichtsmaßnahmen für *Sie* selbst und für *Ihre* persönliche Habe.

6 Schäden, die vorsätzlich durch *Sie* herbeigeführt wurden, einschließlich selbst zugefügter Verletzungen, es sei denn, dass diese bei der Bemühung zur Rettung von Menschenleben oder Sachen enstanden sind.

7 Verletzungen infolge Fahrlässigkeit oder Missachtung von Gesetzen und Bestimmungen des von *Ihnen* bereisten Landes.

8 *Ihren* Phobien, emotionalen, mentalen oder depressiven Krankheiten aller Art sowie krankhaften Störungen infolge psychischer Reaktionen, auch wenn diese durch einen Unfall verursacht wurden.

9 *Ihrem* Selbstmord oder dem Versuch desselben.

10 Verletzungen oder Unfällen, die unter Alkoholeinfluss (über der gesetzlich zulässigen Alkoholgrenze des bereisten Landes beim Fahren) oder unter dem Einfluss von Drogen/Medikamenten entstehen, es sei denn, ein zugelassener Arzt hat diese verschrieben.

11 Einem vergangenen oder derzeitigen medizinischen Zustand, der innerhalb von 2 Jahren vor der Reise Symptome ausgelöst hat und für den eine Behandlung (auch die Verordnung verschreibungspflichtiger Medikamente), Konsultation, Untersuchung oder ein Check-up notwendig ist bzw. erhalten wurde, sowie jede Herz- oder Kreislauferkrankung (z. B. Herzerkrankungen, Bluthochdruck, Thrombosen, erhöhte Cholesterinwerte, Schlaganfall, Aneurysma), die zu irgendeinem Zeitpunkt vor der Reise aufgetreten ist.

11.1 Gründen, die die Stornierung oder den Abbruch einer Reise erfordern können.

12 *Reisen* gegen den Rat eines praktizierenden Arztes.

13 Arbeitskampf, der vor der Buchung *Ihrer Reise* begonnen oder angekündigt wurde.

14 *Reisen* oder der Buchung von *Reisen* in Länder, für die die Regierung eine Reisewarnung ausgesprochen hat oder die offiziell unter einem Embargo der Vereinten Nationen stehen.

15 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch die oder während der vorsätzliche(n) Ausführung einer Straftat oder durch den oder während des vorsätzlichen Versuch(s) einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.

16 Beschlagnahme oder Vernichtung *Ihrer* persönlichen Habe durch Regierung, Zoll oder andere staatliche Gewalt.

17 Terroristischen Aktivitäten, es sei denn, *Sie* befinden sich in einem *öffentlichen Verkehrsmittel*.

18 Erklärten oder nicht erklärten Kriegs- oder Bürgerkriegsereignissen oder Feindseligkeiten.

19 Dem tatsächlichen oder angeblichen Ausgesetztsein von biologischen, chemischen, nuklearen oder radioaktiven Stoffen oder Substanzen.

20 Kosten, die nicht von Dritten regressiert werden können.

21 Reisen ohne notwendige und gültige Unterlagen wie z. B. Reisepass und Visum.

III GOLD CARD EINKAUFSVERSICHERUNGSLEISTUNGEN – Gültig nur mit Karteneinsatz –

GOLD SHOPGARANT

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Versichert sind neue bewegliche Sachen für den persönlichen Gebrauch, die über das American Express Gold Card Konto gekauft wurden, die keinen Vorbesitzer hatten und nicht von Privatpersonen gekauft wurden.

Versicherungsschutz besteht ab Übergabe der Sache beim Kauf für 90 Tage (einschließlich des Transportes zum endgültigen Bestimmungsort) für
– Einbruchdiebstahl der versicherten Sachen,
– Raub der versicherten Sachen,
– Zerstörung oder Beschädigung der versicherten Sachen.

1.2 Die Höchstentschädigung entspricht dem auf der American Express Monatsabrechnung oder dem American Express Zahlungsbeleg ausgewiesenen Betrag abzüglich eventueller Leistungen Dritter bis zu

1.2.1 1.100 Euro je Versicherungsfall.

1.2.2 4.600 Euro je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Gold Card Konto überwiesen.

1.3 Nach Feststellung des Schadens durch den *Versicherer* hat dieser die Wahl:

1.3.1 Bei zerstörten, gestohlenen oder geraubten Sachen Naturalersatz zu leisten oder den von *Ihnen* gezahlten Kaufpreis zu erstatten.

1.3.2 Bei beschädigten Sachen reparieren zu lassen oder die notwendigen Reparaturkosten zum Zeitpunkt des Versicherungsfalles jeweils zuzüglich einer etwa verbleibenden Wertminderung, höchstens jedoch den Kaufpreis, zu erstatten.

1.4 Die Ersatzleistung für solche Sachen, für die unter Verwendung der American Express Gold Card lediglich eine Teilzahlung geleistet wurde, beschränkt sich auf den entsprechenden Teilbetrag.

1.5 Bei Sachen, die zu einem Paar oder einer Garnitur gehören, wird bis zur Höhe des Kaufpreises geleistet, sofern die von einem Schaden nicht betroffenen Gegenstände einzeln unbrauchbar sind oder einzeln nicht ergänzt werden können.

2 Ausschlüsse

Kein Versicherungsschutz besteht für:

2.1 Die ersten 50 Euro je Versicherungsfall (Selbstbehalt).

2.2 Normale Abnutzung oder Verschleiß.

2.3 Beschädigungen, die absichtlich von Ihnen verursacht wurden.

2.4 Fabrikations- oder Materialfehler, inneren Verderb oder natürliche Beschaffenheit der Sachen.

2.5 Einfachen Diebstahl sowie Beschädigung von Waren, wenn *Sie* es unterlassen haben, ausreichende Sorgfalt anzuwenden, oder wenn *Sie* diese ungesichert oder außerhalb *Ihrer* Reichweite gelassen haben.

2.6 Raub oder Einbruchdiebstahl, der nicht innerhalb von 48 Stunden nach seiner Feststellung der Polizei angezeigt und über den keine schriftliche Anzeige vorgelegt wird.

2.7 Grobe Fahrlässigkeit, z. B. ungenügende Sorgfalt für Waren oder unbeaufsichtigtes Zurücklassen an einem öffentlichen Ort.

2.8 Einbruchdiebstahl von oder aus Motorfahrzeugen.

2.9 Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere und Eintrittskarten und sonstigen Berechtigungsscheine.

2.10 Tiere und Pflanzen.

2.11 Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetikartikel etc.

2.12 Elektronische Waren und Ausrüstung mit Zubehör.

2.13 Brillen und Kontaktlinsen.

2.14 Schäden, die *Sie* verursachen oder ein mit *Ihnen* in betrügerischer Absprache Stehender durch die oder während der vorsätzliche(n) Ausführung einer Straftat oder durch den oder während des vorsätzlichen Versuch(s) einer Straftat oder durch unredliche Handlungen verursacht.

2.15 Beschlagnahme, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand sowie Pfändung.

2.16 Schäden, für die ein Dritter als Hersteller, Verkäufer oder aus Reparaturauftrag vertraglich einzustehen hat.

ON- UND OFFLINE-RÜCKGABERECHT („RETURN PROTECTION“) – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Versicherer ist ACE (siehe Seite 13).

1 Die Leistungen für Sie

1.1 Versichert sind unbeschädigte bewegliche Waren:
– die noch keinen Vorbesitzer hatten,
– die nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind,
– ab einem Einkaufswert von 30 Euro, die über das American Express Gold Card Konto
– bei einem Einzelhändler mit Geschäftssitz und Anschrift in Deutschland oder
– im Internet oder einem Geschäft gekauft wurden.

1.2 Der Versicherungsfall tritt ein, wenn die versicherte Person versucht, innerhalb von 90 Tagen ab Übergabe beim Kauf eine der oben aufgeführten Waren zurückzugeben und der Verkäufer dem nicht zustimmt.

Melden Sie den Versicherungsfall nach diesem Zeitpunkt, besteht kein Versicherungsschutz. Eine Berufung auf eine Obliegenheitsverletzung ist nicht möglich.

1.3 Der Versicherer ersetzt den auf der American Express Monatsabrechnung oder dem Kassenbeleg ausgewiesenen Kaufpreis bis zu
– 400 Euro je Versicherungsfall,
– 1.500 Euro je American Express Gold Card Inhaber innerhalb von 12 Monaten.

Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird, werden die Leistungen auf *Ihr* American Express Gold Card Konto überwiesen.

2 Ausschlüsse

Nicht versichert sind

2.1 Artikel mit einem Kaufpreis unter 30 Euro.

2.2 Waren, die sich nicht in neuwertigem und wiederverkäuflichem Zustand befinden und die nicht frei von Fehlern und voll funktionsfähig sind.

2.3 Waren, die nicht vollständig mit der American Express Gold Card bezahlt wurden.

2.4 Folgende Waren:
– Schmucksachen, Edelmetalle, Edelsteine und Pelze
– Seltene und wertvolle Münzen
– Bargeld, Schecks, Reiseschecks, alle sonstigen Wertpapiere (z. B. Wechsel, Briefmarken)
– Gegenstände mit überwiegendem Kunst- oder Liebhaberwert sowie Antiquitäten
– Eintrittskarten, Tickets und sonstige Berechtigungsscheine
– Dienstleistungen aller Art einschließlich der Dienstleistungen, die mit der versicherten Sache zusammenhängen (z. B. Installations- bzw. Einrichtungskosten, Garantien, Berechtigungen, Transport oder Mitgliedschaften)
– Mobiltelefone (Handys) mit Zubehör
– Speichermedien und Aufnahmen jeglicher Art (z. B. Ton-, Foto-, Video-, Digitalaufnahmen, Computersoftware)
– Bücher
– Tiere und Pflanzen
– Verbrauchsgüter und verderbliche Güter mit begrenzter Lebensdauer, z. B. Lebens- und Genussmittel, Kosmetikartikel etc.
– Medizinische Hilfsmittel (z. B. Brillen, Geräte, Prothesen, Einrichtungen, Zubehör, Arzneien)
– Ausgetauschte, gebrauchte, überholte, instandgesetzte oder umgebaute Gegenstände
– Reduzierte Waren
– Motorfahrzeuge und deren Teile
– Personalisierte Artikel (z. B. Visitenkarten)
– Immobilien (Grundstücke und Häuser)
– Gegenstände, die Bestandteile von Haus, Wohnung, Büro, Auto etc. sind (z. B. Garagentoröffner, Alarmanlagen)

IV ANFORDERUNGEN FÜR ASSISTANCE UND OBLIEGENHEITEN IM LEISTUNGSFALL

1 Was ist nach einem Versicherungsfall zu tun? (Obliegenheiten)

Ohne *Ihre* Mitwirkung und die der versicherten Person können die *Versicherer* ihre Leistungen nicht erbringen.

1.1 Versicherungsfall im Sinne dieses Vertrages ist das Ereignis, das einen unter die Versicherung fallenden Schaden verursacht.

1.2 Grundsätzlich besteht die Verpflichtung:

1.2.1 Nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen.

1.2.2 Die Ihnen evtl. zugesandte Schadenanzeige binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden.

1.2.3 Den betreffenden *Versicherer* innerhalb von 30 Tagen unter Angabe aller Einzelheiten von einem Umstand, der eine Leistungspflicht des *Versicherers* zur Folge haben könnte, vollständig und wahrheitsgemäß zu unterrichten.

1.2.4 Einen Unfalltod innerhalb von 48 Stunden zu melden, auch wenn der Unfall schon angezeigt war.

1.2.5 Dem betreffenden *Versicherer* jede zumutbare Untersuchung über Ursache und Höhe seiner Leistungspflicht zu gestatten.

1.2.6 Weisungen des *Versicherers* zu beachten.

1.2.7 Anordnungen der Ärzte zu befolgen.

1.2.8 Sich durch vom *Versicherer* beauftragte Ärzte untersuchen zu lassen.

1.2.9 Dem *Versicherer* die in nachfolgender Tabelle genannten Unterlagen und sonstige für die Ermittlung der Leistung maßgebliche Informationen auf *Ihre* Kosten zuzusenden bzw. darauf hinzuwirken, dass diese erstellt werden.

1.2.10 Ärztliche Hilfe und Arztkosten im Voraus vom *Versicherer* genehmigen zu lassen.

1.2.11 Dritte (z. B. Ärzte, andere *Versicherer*, Versicherungsträger und Behörden) im Bedarfsfall zu ermächtigen, die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.

1.2.12 Schäden durch strafbare Handlungen (z. B. Einbruchdiebstahl, Raub, vorsätzliche Sachbeschädigung, Vandalismus, Körperverletzung) sowie durch Brand oder Explosion unverzüglich der zuständigen Polizeidienststelle anzuzeigen und sich die Anzeige bescheinigen zu lassen.

1.2.13 Den betreffenden *Versicherer* vom Bestehen weiterer Versicherungen, durch die Versicherungsschutz für den vorliegenden Versicherungsfall besteht, sowie von dort geltend gemachten Ansprüchen und erhaltenen Entschädigungen sowie von der Ersatzpflicht anderer Dritter in Kenntnis zu setzen.

V ZUR LEISTUNGSBEARBEITUNG BENÖTIGTE UNTERLAGEN

Gold Card Reiseversicherungsleistungen – Gültig ohne Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein	• *Ihre* American Express Gold Card Nummer • Nachweis, dass *Sie* sich auf einer *Reise* oder in einem Verkehrsmittel befunden haben • Kostenrechnungen Dritter im Original • Die *Ihnen* evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden • Name des behandelnden Arztes und seine Entbindung von der Schweigepflicht • Polizeibericht, sofern die Polizei eingeschaltet wurde • *Ihre* Bankverbindung, IBAN und SWIFT/BIC-Code • Nachweis, in welcher Höhe Dritte (z. B. Airline, Krankenversicherer) Kosten übernommen haben	
Fahrzeug-Assistance	• Relevante Mietwagendokumente • Nicht verwendete Tickets • Kfz-Schadengutachten • Kfz-Reparaturrechnungen • Übernachtungsrechnungen • Abschlepprechnung	**AXA Assistance**

Gold Card Reiseversicherungsleistungen – Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein	• Der Originalbeleg, aus dem der Reisepreis und der Buchungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos	

Gold Card Reiseversicherungsleistungen
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Auslandsreise-Krankenversicherung und medizinische Assistance	• Ärztliche Bescheinigungen und Rechnungen mit detaillierter Beschreibung der Behandlung und der Kosten • Alle nicht genutzten Tickets	**AXA Assistance**
Reiserücktritt **Verschieben der Reise**	• Ärztliche Bescheinigungen • Nicht genutzte Tickets oder Reisegutscheine/Rechnungen • Nachweis der betreffenden Gesellschaft mit detaillierter Ursache und Dauer der Verspätung bei Reiseabbruch • Buchungs- und Stornierungsrechnung des Reiseunternehmens • Nachweis einer unabhängigen Stelle über nichtmedizinische Gründe des Reiserücktritts oder Nichtantritts der *Reise* • Bei E-Tickets: Bestätigung der Fluggesellschaft, dass der Flug nicht angetreten wurde und in welcher Höhe ggf. Kosten erstattet wurden	**AXA Assistance**
Reiseabbruch **Reiseunterbrechung**	• Ärztliche Bescheinigungen (ggf. hierfür anfallende Gebühren werden nicht erstattet) • Sämtliche ungenutzten Tickets oder Reiserechnungen • Rechnungen und Quittungen für Kosten, die *Sie* beglichen haben • Unabhängige Dokumentation zum Nachweis von nichtmedizinischen Gründen für eine Reiseunterbrechung	**AXA Assistance**
Reisekomfort-Versicherung	**Generell** • American Express Kreditkartenbelege über die entstandenen Kosten für gekaufte Waren und/oder Übernachtungen (wenn *Sie* kein Karteninhaber sind, entfällt dieser Nachweis) • Originalbelege (bei gleichzeitiger Bearbeitung durch Dritte sind Kopien ausreichend) • Reiseticket mit detaillierten Angaben (z. B. Fluglinie, Flugnummer, Abflughafen, Zielort, planmäßige Abflugzeit, Ankunftszeit, Ankunftsflughafen) • Information, ob es sich bei der betreffenden *Reise* um eine Heimreise handelte • Information, ob Mitreisende (z. B. Kinder, Gatte) betroffen waren	**AXA Assistance**

Gold Card Reiseversicherungsleistungen
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Reise-komfort-Versicherung	**Flugverspätung, Flugannullierung, Flugüberbuchung, verpasster Anschlussflug** • Schriftliche Bestätigung der Luftfahrtgesellschaft über die Verspätung, den Rücktritt, die verpasste Verbindung oder das Überbuchen, inkl. Zeitpunkt der geplanten und der tatsächlichen Abfahrt und Ankunft • Nachweis, dass innerhalb von 4 Stunden keine alternative Beförderung angeboten wurde **Gepäckverspätung** • Schriftliche Bestätigung der Fluggesellschaft über Gründe der Gepäckverspätung („Property Irregularity Report“) und den Zeitpunkt der Wiedererlangung des Gepäcks	**AXA Assistance**
Verkehrsmittel-Unfallversicherung	• Nachweis darüber, dass sich der Unfall in einem mit der Gold Card bezahlten Verkehrsmittel ereignete • Nachweis des Unfallhergangs und der Unfallfolgen • Beim Invaliditätsanspruch zusätzlich der Nachweis über den Abschluss des Heilverfahrens, soweit es für die Bemessung der Invalidität notwendig ist • Im Todesfall ist ACE das Recht zu verschaffen, gegebenenfalls eine Obduktion durch einen von ihr beauftragten Arzt vornehmen zu lassen **Bei Entführung** • Nachweis darüber, dass sich die Entführung in einem mit der American Express Gold Card bezahlten *öffentlichen Verkehrsmittel* ereignete • Polizeilicher Nachweis über die Entführung von mindestens 24 Stunden mit Angabe der Gesamtdauer	**ACE**

Gold Card Einkaufsversicherungsleistungen
– Gültig nur mit Karteneinsatz –

Leistung	Zur Leistungsbearbeitung benötigte Unterlagen	Bitte wenden Sie sich im Leistungsfall an:
Allgemein	• *Ihre* American Express Gold Card Nummer • Der Originalanschaffungsbeleg, aus dem der Kaufpreis und der Anschaffungstag ersichtlich sind, sowie der dazugehörige American Express Kreditkartenbeleg oder eine Kopie der Monatsrechnung des American Express Kartenkontos • Die *Ihnen* evtl. zugesandte Schadenanzeige ist binnen 30 Tagen vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt zurückzusenden	
ShopGarant	• Polizeibericht mit Bestätigung einer Straftat/eines Brandes/einer Explosion • Einsendung der beschädigten oder zerstörten Gegenstände auf Anforderung • Schadennachweis • Information über die Inanspruchnahme von Dritten (auch Versicherungen) wegen des gleichen Schadens	**ACE**
On- und Offline-Rückgaberecht	• Schriftliche Bestätigung des Händlers, bei dem *Sie* die Ware gekauft haben, aus der die Ablehnung der Rücknahme der gekauften Ware und der Grund dafür ersichtlich sind • Bei Anerkennung *Ihres* Anspruches ist nach Aufforderung die versicherte Sache in Originalverpackung innerhalb von 30 Tagen als Einschreiben mit Rückschein einzusenden. Die Belege über das Einschreiben und der Rückschein sind von *Ihnen* als Nachweis für die Einsendung aufzubewahren (für den Fall, dass die Sachen nicht beim Versicherer ankommen.)	**ACE**

2 Folgen der Nichtbeachtung von Obliegenheiten

Wird eine nach Eintritt eines Versicherungsfalles zu erfüllende Obliegenheit verletzt, verlieren *Sie* den Versicherungsschutz, es sei denn, *Sie* haben die Obliegenheit weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt.

Bei grob fahrlässiger Verletzung behalten *Sie* insoweit den Versicherungsschutz, als die Verletzung weder Einfluss auf die Feststellung des Leistungsfalls noch auf die Bemessung der Leistung gehabt hat.

Bei vorsätzlicher Verletzung behalten *Sie* in diesen Fällen den Versicherungsschutz insoweit nur, wenn die Verletzung nicht geeignet war, die Interessen der *Versicherer* ernsthaft zu beeinträchtigen, oder wenn Sie kein erhebliches Verschulden trifft.

Versuchen *Sie* bzw. die versicherte Person, die *Versicherer* arglistig über Tatsachen zu täuschen, die für den Grund oder für die Höhe der Entschädigung von Bedeutung sind, oder machen *Sie* vorsätzlich unwahre Angaben, so sind die *Versicherer* von der Entschädigungspflicht frei, auch wenn ihnen durch die Täuschung kein Nachteil entsteht. Ist eine Täuschung durch ein rechtskräftiges Strafurteil wegen Betrugs oder Betrugsversuchs festgestellt, so gelten die Voraussetzungen als bewiesen.

Bei den einzelnen Leistungsarten sind zum Teil noch weitere Fristen zu beachten, bei denen es sich allerdings nicht um Obliegenheiten, sondern um Anspruchsvoraussetzungen handelt.

3 Wann sind die Leistungen fällig?

Sind im Zusammenhang mit einem Versicherungsfall behördliche Erhebungen oder ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen die versicherte Person eingeleitet worden, so können die *Versicherer* bis zum rechtskräftigen Abschluss dieses Verfahrens die Zahlung aussetzen.

Ist die Leistungspflicht eines *Versicherers* dem Grunde und der Höhe nach festgestellt, so hat die Auszahlung der Leistung binnen 2 Wochen zu erfolgen, sofern in den speziellen Bedingungen nichts anderes festgelegt ist.

Die Verpflichtung gilt mit dem Zeitpunkt als erfüllt, zu dem der Betrag durch den *Versicherer* angewiesen ist.

Die Entschädigung ist ab der Fälligkeit mit 5 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz der EZB pro Jahr zu verzinsen, wenn der *Versicherer* oder eine von ihm beauftragte Organisation sie nicht innerhalb eines Monats nach Fälligkeit erbringt.

VI BESCHWERDEVERFAHREN, VERBRAUCHER-INFORMATIONEN

Wer ist für Ihre Beschwerden zuständig?

1 American Express

Sollten *Sie* mit dem Leistungsstandard nicht zufrieden sein, wenden *Sie* sich bitte an:

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112
60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783

2 Ombudsmann für ACE

ACE ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V. *Sie* können damit für alle Versicherungen außer der Auslandsreise-Krankenversicherung, Reiserücktritts-, Reiseabbruch-Versicherung sowie Assistance das kostenlose außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen.

Der Versicherungsombudsmann kann Beschwerden bis zu einem Streitwert von zzt. 80.000 Euro behandeln.

ACE verpflichtet sich, bei Entscheidungen bis zu einer Höhe von 5.000 Euro auf die Anrufung eines Gerichts zu verzichten und den Schlichterspruch des Ombudsmannes anzuerkennen.

Der Versicherungsombudsmann ist zu erreichen unter:
Versicherungsombudsmann e. V.
Kronenstraße 12
10117 Berlin
E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de

3 Ombudsmann für IPA

Sie können Beschwerden auch an die zuständige Aufsichtsbehörde richten:

Financial Services Ombudsman Bureau
3rd Floor · Lincoln House · Lincoln Place · Dublin 2 · Irland
Tel.: +353 1 6620899 · Fax: +353 1 6620890
E-Mail: enquiries@financialombudsman.ie
Web: www.financialombudsman.ie

Der „Financial Services Ombudsman“ (FSO) ist eine unabhängige Instanz, die über Beschwerden bei allgemeinen Versicherungsprodukten entscheidet.

Diese Instanz berücksichtigt nur Beschwerden nach unserer schriftlichen Bestätigung an Sie, dass unser internes Beschwerdeverfahren eingestellt wurde. Ein Weiterleiten an den FSO beeinträchtigt nicht Ihr Recht, rechtliche Schritte gegen uns einzuleiten.

American Express Services Europe Limited
Zweigniederlassung Frankfurt am Main
Theodor-Heuss-Allee 112, 60486 Frankfurt am Main
Registergericht Frankfurt am Main, HRB 57783
Tel. 069 9797-2000, Fax 069 9797-1500
www.americanexpress.de/gold

CAM 7068 | Mai 2012